

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	62 (1994)
Artikel:	Die Schule von Merenschwand von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts : ein Beitrag zur Schulgeschichte von Merenschwand nach amtlichen Quellen und privaten Dokumenten
Autor:	Baumer-Müller, Verena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERENA BAUMER-MÜLLER

Die Schule von Merenschwand
von den Anfängen
bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Merenschwand
nach amtlichen Quellen und privaten Dokumenten

Inhalt

Die Schule von Merenschwand von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Einleitung	71
I. Von den Merenschwander Schulstiftungen bis zum ersten aargauischen Schulgesetz 1805	72
1. Die Dokumente zur Werder'schen Schulstiftung	72
A. <i>Das Dokument von 1771</i>	72
B. <i>Das Dokument von 1783</i>	73
C. <i>Das Dokument von 1785</i>	74
D. <i>Die Abschrift von 1822</i>	74
2. Die Zimmermann'sche Schulstiftung	75
3. Die 1785 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu beiden Schulstiftungen	76
4. Die Zeit von 1785 bis 1805	77
II. Allgemeines zum Schulwesen im jungen Kanton Aargau	79
1. Die Schulpflicht	80
2. Der Unterricht	80
3. Die Lehrerwahl	80
III. Heinrich Fischer als Schullehrer in Merenschwand 1808 – 1810	81
IV. Die Gemeindeschule zu Merenschwand von 1810 bis 1850	85
1. Schulfonds, Schulhäuser, Schulmeister	85
2. Die schwierige Zeit vor und nach 1830	89
A. <i>Streit um die Lehrerwohnung</i>	89
B. <i>Auswirkung des politischen Umbruchs auf die Schule</i>	90
C. <i>Blick in die Schulchronik</i>	92
3. Ausbildungsmöglichkeiten für Töchter vermögender Familien nach Entlassung aus der Schulpflicht	93
V. Die Mädchenarbeitsschule im Aufbau: Zwei junge Merenschwanderinnen als Arbeitslehrerinnen in Merenschwand und als Oberlehrerinnen für den Bezirk Muri	96
Anhang	
1. Merenschwand im Bericht des Schulinspektors an den Erziehungsrat des Kantons Luzern über die Schulen im Distrikt Hochdorf (1801)	101
2. Brief des Propstes Franz Bernhard Göldlin aus dem Jahre 1819	103
3. Verzeichnis der Schulmeister von Merenschwand und Schoren nach 1805	104
4. Übersicht über Lehrerbesoldungen	105
5. Die ersten Gemeindeschulhäuser	106
6. Brief des Präsidenten des Bezirksschulrates Muri an Nanette Fischer vom 21. Dezember 1842 – Antwort auf das Schreiben des Bezirksschulrats vom 21.12.1842	106 108
7. Notizen von Nanette Fischer zur Ausbildung der Arbeitslehrerinnen (1843)	109
8. Orientierungsblatt des Mädchenpensionats in Villingen von 1845	111

Quellen

1. Gedruckte Quellen

Verhandlungen des Grossen Rates 1831 – 1836

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau,
Bd. 3, Aarau 1826 u. 1831 ff.

2. Ungedruckte Quellen

Gemeindearchiv Merenschwand:

Gerichtsbuch, Bd. II

Protokoll des Gemeinderats

Protokoll der Schulpflege

Waisenprotokoll

Schulchronik

Sittengericht Merenschwand

Pfarrarchiv Merenschwand:

Akten und Briefe zu den Schulstiftungen

Staatsarchiv Aargau:

1. Bezirksamt Muri:

Akten des Bezirksschulrats

Protokoll des Bezirksschulrats,

Bd I: 1807/33, Bd II: 1833/42, Bd III: 1842/56

Schulakten, Mappe III, Merenschwand 1819/59

Schulrechnungen, Mappe I, Merenschwand 1821/46

2. Erziehungsdirektion:

Gemeindeschulen, Akten 1804/53

Anstellungskontrolle für Gemeindeschullehrer, Band 16: 1851

3. Regierungsakten:

Schulwesen, 1869, Fasz. 43

4. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates 1824

Staatsarchiv Luzern:

Ms 60, in «Memorabilia Lucernensia», Bd I

Akten 24/124 B Hochdorf

Klosterarchiv Mariä Opferung, Zug:

Institutsakten

Nachlass Heinrich Fischer:

im Besitz der Autorin, heute zum grössten Teil im StA AG.

Literatur

- Balmer J., Johannes Wäber, Lebensbild eines Freiamter Reformators, Luzern 1833
- Baumer-Müller Verena, «General» Heinrich Fischer, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 61 (1991)
- Baumer-Müller Verena, Der letzte Konvent der Dominikanerinnen zu St. Katharinental, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 131 (1994)
- Baur Martin, Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942
- Bosshart C., Schulen der Stadt Zug, Zug 1944
- Bronner F. X., Der Canton Aargau, 2 Bände, St. Gallen u. Bern 1844
- Byland Max u.a., 150 Jahre Aargauer Volksschule 1835 – 1985, Aarau 1985
- Ernst Gertrud, Entwicklungen und Zielsetzungen im Hauswirtschaftsunterricht seit der Jahrhundertwende in der Schweiz (speziell im Kanton Aargau), Manuskript in der Kantonsbibliothek Aarau
- Estermann Melchior, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, Luzern 1891
- Halder Nold, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. I, Aarau 1953
- Holstein Guido, Das Freiamt 1803 – 1830 im aargauischen Staate, Beiträge zur Aargauergeschichte, Aarau 1982
- Hunziker Jakob, Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau, Aarau 1914
- Hunziker Otto, Geschichte der schweizerischen Volksschule, 2 Bände, Zürich 1881/82
- Jörin Ernst, Der Aargau 1798 – 1803, Aarau 1929
- Jörin Ernst, Der Kanton Aargau 1803 – 1813/15, Aarau 1941
- Keller Jakob, Das Aargauische Lehrerseminar. Zur Erinnerung an seine Gründung vor fünfundsiebzig Jahren und seine Verlegung nach Wettingen vor fünfzig Jahren, Baden 1897
- Mayer J. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation, II, Stans 1901/03
- Meng Gregor, Das Landkapitel Mellingen, Muri 1869
- Müller Hans, Vom Schulwesen der Helvetik im Freiamt, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 24 (1950)
- Müller Hugo, 250 Jahre Gemeindeschule Muri 1735 – 1985, in: Dorfchronik von Muri für das Jahr 1984, Muri 1985, S. 40 – 75

- Müller Hugo, Merenschwand, Bd. 2: Die Gemeinde Merenschwand seit 1798, Merenschwand 1993
- Rohner F., Aus der Schulgeschichte von Sins im Oberfreiamt von den Anfängen bis 1798, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 29 (1955)
- Schweizerbothe, Der, Nr. 45 des Jahres 1811
- Schweizerreise 1814, Die, Neujahrsgeschenk an die Zürcherische Jugend, von der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich
- Staehelin Heinrich, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, Baden 1978
- Suter Elsa, Volksschule-Arbeitsschule, Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weissenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitsschule, Baden 1956
- Weissenbach Elisabeth, Arbeitsschulkunde, systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten, Zürich 1875
- Wicki Hans, Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 26)

Abkürzungen

BezAmt Mu	Bezirksamt Muri
ED	Erziehungsdirektion
GemA Me	Gemeindearchiv Merenschwand
GemR Me	Gemeinderat Merenschwand
Na HF	Nachlass Heinrich Fischer
Kdm AG	Kunstdenkmäler des Kantons Aargau
PfA Me	Pfarrarchiv Merenschwand
Prot BezSchR Mu	Protokoll des Bezirksschulrates Muri
Prot RegR	Protokoll des Regierungsrates
Prot SchPf Me	Protokoll der Schulpflege Merenschwand
Schw Id	Schweizerisches Idiotikon (Schweizerdeutsches Wörterbuch)
SG Me	Sittengericht Merenschwand
StA AG	Staatsarchiv Aargau
StA LU	Staatsarchiv Luzern
ZB LU	Zentralbibliothek Luzern

VERENA BAUMER - MÜLLER

Die Schule von Merenschwand von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Ein Beitrag zur Schulgeschichte von
Merenschwand nach amtlichen Quellen und privaten Dokumenten

Einleitung

Die erste Erwähnung einer Schule in Merenschwand geht auf das Jahr 1506 zurück. Johannes Wäber, genannt Textorius (1499 – 1577), berichtet in seinen Lebenserinnerungen: «Als ich sechs oder sieben Jahr alt was, kam ein Caplan gen Merischwanden uf St. Antonius Pfrund, Hr. Bernhart genannt, der fing von Kleine der Pfrund und Armuth wegen ein Schul an, überkam unser bey acht Knaben, deren hernach sechs Pfarrer geworden, alle zu Merischwanden gebohren, etliche von richeren, etliche von armen Eltern... Also ist gemeldter Caplan mynes Studiums ein Anfang gesyn, ohne dass mein Vatter mich angefangen das ABC und wenig Tütsch lesen lernen.»¹⁾ Diese Schule war wohl eine Ausnahme, denn vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhundert gibt es für Merenschwand keine Beweise für irgendwelche Schultätigkeit. Vor der Zeit der Helvetik lag das Schulwesen ganz in den Händen der Kirche. Im Freiamt, das zum Bistum Konstanz gehörte, hatten die Konstanzer Synodalbeschlüsse von 1567 Geltung. Sie besagten, dass dort, wo keine Schulen mit eigens angestellten Schulmeistern bestünden, die Kapläne den Unterricht zu erteilen hätten.²⁾

¹⁾ Ich zitiere diesen Text aus einem Manuscript mit dem Titel «Leben des Herrn Johann Wäber»; es handelt sich um eine undatierte Handschrift von 54 Seiten, die aus dem 18. Jahrhundert stammen dürfte. Felix Anton Balthasar (1736 – 1810) legte sie (Ms 60 fol.) in einen Sammelband «Memorabilia Lucernensis, Bd. 1» (ZB LU). Ich stiess auf diesen Fund durch F. Rohner (S. 28), der sich seinerseits auf eine Schrift von J. Balmer bezieht (zu diesen und den folgenden Autoren vgl. Literatur- bzw. Quellenverzeichnis).

²⁾ «In allen Pfarreien sollen Schulen eingerichtet werden. Wo bisher keine Lehrer angestellt waren und keine Mittel vorhanden sind, solche zu unterhalten, sollen Kapläne Schule halten und dafür aus den Zehnten oder Einkünften der Kirche entschädigt werden. Sind auch keine Kapläne vorhanden, so soll der Pfarrer unter Mithilfe des Dekans dafür sorgen, dass ein Messner angestellt werde, der fähig ist, die Kinder das Lesen der lateinischen und deutschen Buchstaben zu lehren und sie im Katechismus zu unterrichten. Für das Schulhalten kann ihm eine

In kleinen Gemeinden konnten natürlich solche Weisungen nur schwer befolgt werden. In Meienberg, das zur Kirchgemeinde Sins gehört, wird der erste Schulmeister 1564 urkundlich erwähnt. Während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts sind aus Sins immer wieder Schulmeister verbürgt.³⁾ Im Klosterdorf Muri tritt 1735 der erste Schulmeister sein Amt an. Hugo Müller, der die Schulgeschichte von Muri schrieb, stellt im Vergleich zu anderen Freiamtsgemeinden fest, Muri sei mit seiner frühen Schulgründung in einer «beneidenswerten Lage».⁴⁾ In neuerer Zeit ist in Merenschwand erst anno 1750 wieder die Rede von einer Schule.⁵⁾

I. Von den Merenschwander Schulstiftungen bis zum ersten aargauischen Schulgesetz 1805

Wir wissen mehr über die Merenschwander Schule durch die zwei Schulstiftungen, die Werder'sche Stiftung von 1763 und die Zimmermann'sche Stiftung von 1785.

1. Die Dokumente zur Werder'schen Schulstiftung

A. Das Dokument von 1771

Die Stiftung von 1763 stammt von Johann Caspar Werder.⁶⁾ Sie ist uns erhalten in einer undatierten Abschrift, unterzeichnet von Jost Schumacher, Vogtschreiber zu Merenschwand. Das Dokument trägt den Titel «Schulstiftung zu Merenschwand» und hält fest, die Stiftung sei im «hochwürdigen Stift zu Lucern zu Gnaden bestätigt worden, den 11. May 1771». Es wird ferner vermerkt, das Original sei im Pfrund-Urbar in Luzern eingeschrieben, die Abschrift vidimiert und vom Junker Vogtschreiber unterzeichnet worden, «damit solche in hiesiger Leutpriesterey aufbehalten werde».⁷⁾

Beloohnung aus den Zehnten oder der Kirchenfabrik gegeben oder ihm zugleich das Amt eines Schreibers übertragen werden. Die Pfarrer sollen monatlich einmal die Schule besuchen und sich vom Fortschritt der Kinder überzeugen.» (Zitiert nach J. G. Mayer, S. 82)

³⁾ F. Rohner, S. 28, Anm. 2.

⁴⁾ Hugo Müller, S. 41.

⁵⁾ GemA Me, Gerichtsbuch, Bd. 2: «Im Weinmonath 1750» ist die Rede von «Jakob Giger und Leontzi Richwiler, Schulmeister.»

⁶⁾ Zu Joh. Caspar Werder von Stadelmatt (1700–1771) vgl. Baumer, Heinrich Fischer S. 11f; Franz Joseph Zimmermann, Pfarrer in Merenschwand von 1760–1798 (gemäss Meng, S. 79).

⁷⁾ Dieses Dokument befindet sich noch heute im PfaA Me.

B. Das Dokument von 1783

Die Werder'sche Schulstiftung , deren Original nicht mehr zu fassen ist, wird ein weiteres mal bezeugt in einem lateinischen Schreiben vom 24. November 1783. Das Schriftstück, versehen mit einem gedruckten Briefkopf des Bischofs von Konstanz⁸⁾ und seines Generalvikars, trägt ein Siegel und die Unterschrift des Generalvikars. Darin ist zuerst die Rede von eineren weiteren Stiftung, die 1762 projektiert worden war, deren Kapital aber zuwenig Ertrag abwarf und darum für null und nichtig erklärt wird. Die Werder'sche Schulstiftung aber, für die die Summe von 600 Gulden rechtmässig übergeben, angenommen und ins Urbar eingetragen worden war, wird für gültig gehalten und bestätigt. Wir vernehmen, dass die Schulstube aus dem Haus des Kaplans ad St. Antonium in den äussersten Teil des Gartens verlegt wurde. Der Generalvikar gesteht in diesem Brief dem Pfarrer und der Gemeinde von Merenschwand dasselbe Recht zu, im Gartengebäude Schule zu halten, wie dies vordem in der Kaplanei der Fall gewesen war. Festgehalten wird die Einschränkung, dass die Gemeinde die Bedachung der Schulstube zu unterhalten habe und für den freien Platz, auf dem die Schulstube gebaut sei, eine jährliche Abgabe dem Inhaber der Kaplanei entrichte. Es wird unterstrichen, man dürfe in keiner Weise wieder versuchen, die Schulstube erneut ins Haus des Kaplans zu versetzen.⁹⁾ Aus diesen zwei lateinischen Dokumenten können wir schliessen, dass die erste Schulstube Merenschwands sich im Kaplaneihaus ad St. Antonium befand, und dass die zweite «Stube» im Garten der Kaplanei zu diesem Zweck erbaut worden war.

⁸⁾ Bischof von Konstanz war von 1775-1800 Maximilian Christoph Conrad von Rodt; der jeweilige Bischof nannte sich Herr von Oeningen, nach dem gleichnamigen, ehemaligen Chorherrenstift.

⁹⁾ Der Generalvikar nimmt hier Bezug auf ein früheres Schreiben von seiner Hand, das ebenfalls im Pfa A Me aufbewahrt wird. Darin erklärt er am 23. März 1775 in Beantwortung der Bitschrift von Pfarrer Franz Zimmermann und der Bitschrift des Benefiziars der St. Antonius Pfründe, Kaplan Jos. Franz Xaver Müller (gest. 1794), es sei der Pfarrei Merenschwand erlaubt, eine Schulstube zu haben, «die so gebaut sei, dass darin Schule gehalten und die Jugend in Wissenschaft und guten Sitten unterrichtet werden könne, von einem Schulmeister oder vom Pfarrer, wenn immer er dies wünsche und für gut finde.» (Original lateinisch).

C. Das Dokument von 1785

Ein weiteres Dokument,¹⁰⁾ das von L. Pfyffer von Wyer, Vogtschreiber zu Merenschwand, unterzeichnet ist und mit Datum vom 24. Mai 1785 beide Schulstiftungen bestätigt, befasst sich vorerst mit der Stiftung von Franz Joseph Zimmermann. In einem zweiten Abschnitt werden dann auch die Ausführungsbestimmungen zur Werder'schen Stiftung ausführlich erörtert. Die Werder'sche Stiftung heisst jetzt «die gross Schul», die Zimmermann'sche Stiftung «die Fasten- oder Sonntags Schul». Joh. Caspar Werder, der in den 60er Jahren seine Schulstiftung ins Leben gerufen hat, ist der Urgrossvater des im Freiamt allseits bekannten Schwanenwirts und Kantonsrats Heinrich Fischer. Werder stammte aus einer angesehenen Familie der Kirchgemeinde Cham und war Vater zweier Töchter. Die eine wurde Nonne im Kloster Rathausen, die andere heiratete 1752 den Pannermeister und Untervogt von Merenschwand, Jakob Leonz Fischer (1730 – 1769). Da Werder keine männlichen Nachkommen hatte, zog er 1761 mit seiner Frau zu seiner Tochter Anna Maria nach Merenschwand und spielte dort eine wichtige Rolle in den sogenannten «Merenschwander Unruhen» von 1765,¹¹⁾ in denen sich die Bürger Merenschwands vergeblich für die Erhaltung ihrer alten Rechte wehrten.

D. Die Abschrift von 1822

Die Stiftungsurkunde Werders ist uns auch in einer mit dem Dokument von 1771 nicht ganz identischen Abschrift vom Jahre 1822 erhalten, da zu dieser Zeit die Nachkommen des Stifters, der damalige Merenschwander Gemeindeammann Joh. Caspar Fischer und sein Vetter, Schwanenwirt Heinrich Fischer, sich an den Regierungsrat wandten.¹²⁾ Sie taten dies wegen der Abtrennung Benzenschwyls von Merenschwand mit zwei Eingaben vom 17. April 1820 und 16. April 1822. Die Vettern Fischer wollten damit erreichen, dass der Fonds aus den beiden Schulstiftungen ungeteilt in Merenschwand bleibe. Der zweite Brief an den Regierungsrat ist mit einem Begleitschreiben von Pfarrer Michael Groth versehen.¹³⁾ Die Stiftungsurkunde Joh. Caspar Werders hat nach den Kopien von 1771 und von 1822 folgenden Inhalt:

¹⁰⁾ Ebenfalls im Pfa A Me.

¹¹⁾ vgl. dazu Baumer, Heinrich Fischer S. 11f.

¹²⁾ Die Originalurkunde war 1822 der Eingabe an den Regierungsrat beigelegt worden; sie ist heute unauffindbar.

¹³⁾ Michael Groth (1784 – 1855) war von 1821 bis zu seinem Tod Pfarrer in Merenschwand.

Die Stiftung umfasst 600 Gulden. Davon soll der jährliche Zins, 30 Gulden, dem jeweiligen Schulmeister in Merenschwand zukommen. Dafür soll der Schulmeister die Schule «gut halten» und Merenschwands Pfarrkinder ohne anderes Entgelt unterrichten in «Lesen, Schreiben, Rechnen, auch in der Choral-Music», falls einige Knaben dazu befähigt wären. Der Schulmeister erhält zu den 30 Gulden Jahrlohn noch das «gewöhnliche Mütt Kernen und Wienachts-Holtz». Die Schulordnung sieht ferner vor, dass der Schulmeister beim sonntäglichen Gottesdienst, der Christenlehre und den «Umgängen»¹⁴⁾ die Schulkinder zu beaufsichtigen habe, und es wird ausdrücklich festgehalten, dass er die fehlenden oder sonst abwesenden Schüler dem Pfarrer melden müsse. Zum Schluss hat Joh. Caspar Werder eine Bedingung eingefügt, auf die seine Nachkommen bei der Abtrennung Benzenschwyls besonderes Gewicht legten: Sollte nämlich aus irgend einem Grunde keine Schule gehalten werden, so haben Werders Nachkommen in jenem Jahr ein Anrecht auf die Zinsen. Sie dürfen diese für sich selbst verwenden, «falls sie in Armuth gerathen würden». Die Nachkommen können die Zinsen auch einsetzen, «um ein anderes gutes Werk der Liebe des Nächsten anzuwenden, bis wiederum die Schuel könnte gehalten werden.»

2. Die Zimmermann'sche Stiftung aus dem Jahr 1785

Die Stiftung von Pfarrer Franz Joseph Zimmermann wird, wie schon erwähnt, in jenem Dokument beschrieben, das am 24. Mai 1785 von Pfyffer von Wyer unterzeichnet wurde. Darin wird festgehalten, dass Pfarrer Zimmermann am 22. Mai 1785 ein Kapital von 307 Gulden 20 Schilling Luzerner Währung dem «hiesigen Spendambt» übergeben habe. Der jährliche Zins wird mit 15 Gulden 15 Schilling angegeben. Davon sollen 15 Gulden dem jeweiligen Fast- und Sonntags-Schulmeister zukommen. In dieser Schule sollen die kleinen Kinder im Buchstabieren und Lesen geübt werden, damit sie nicht im Sommer all das, was sie im Winter gelernt haben, vergessen. Zugleich sollen diese Kleinen in die ersten Grundsätze der Christenlehre eingeführt werden, damit sie dann im Stande seien, der «grösseren Christenlehre» zu folgen.

¹⁴⁾ Umgänge = Prozessionen durch Feld und Wald, z. B. an den Bitt-Tagen vor Christi Himmelfahrt.

Der Fast- und Sonntags-Schulmeister hat folgende Pflichten:

1. In der Fastenzeit bis Ostern soll er in hiesiger Schulstube, die im Garten der St. Antonius-Kaplanei steht, Schule halten. Nach dem Besuch der hl. Messe unterrichtet er die Kinder bis um ½10 Uhr im Lesen. Drei Tage in der Woche kommen die Beichtkinder. Mit ihnen soll er in den gedruckten Beichtbüchlein lesen. Sollte die Schulzeit der «Grossen Schule», die bis Ende Februar dauert, in die Fastenzeit fallen, so hat die «Fastenschule» selbiges Jahr nach Beendigung der «Grossen Schule» zu beginnen.
2. An allen Sonntagen des Jahres, mit Ausnahme von Ostern, Pfingsten, Weihnacht und Kirchweih, wird der Schulmeister mit den Kleinen eine halbe Stunde das Buchstabieren üben. Sie haben ein eigens hierzu gedrucktes «Buchstabierbüchlein», in welchem das Vaterunser, der Englische Gruss, die zehn Gebote, die drei göttlichen Tugenden, u.s.w. enthalten sind. Hernach schickt er die Kleinen in die Kinderlehre, wenn eine gehalten wird. «Hierauf wird er die Klass der lesenden Schüler unterrichten, selbe eine Stund lang lesen lassen. Auch diese haben ihr eigenes Lesebüchlein; die letzte Viertelstund wird er selbe über die gelesene Kinderlehr abfragen».
3. Die 1785 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu den beiden Schulstiftungen

In der schon erwähnten Urkunde von 1785 wird die von Joh. Caspar Werder gestiftete «Grosse Schul» so beschrieben: Abgehalten wird sie ebenfalls im Gebäude der St. Antonius Kaplanei. Sie beginnt am 1. Dezember und endet am 28. Februar. Im Dezember, wo nach Abzug der Feiertage drei Wochen verbleiben, kommen nur die kleinen Schulkinder, jene, «welche anfangen buchstabieren und Silben machen; sie werden hierinne zuerst in der Silbentabelle, sodann in dem hierzu gedruckten Namenbüchlein geübt.»¹⁵⁾ Dem Schulmeister wird ein «geschriebener Unterricht» (eine Art Anweisung) mitgeteilt, «nach welchem er sich zu halten solle verbunden seyn». Während den Monaten Januar und Februar kommen die grösseren Schul-

¹⁵⁾ Namenbüchlein hissen die Fibeln für ABC-Schützen.

kinder und üben sich im Schreiben, Lesen und Rechnen. Zur Bestellung des Schulmeisters wird folgendes festgehalten:

Der Schulmeister der «Grossen Schul» wird bei der jährlichen «Spendbereinigung [= Abrechnung des Spendenfonds] erwählt und bestellt». Das Recht, den Schulmeister für die «Fasten- und Sonntags-Schul» zu bestellen, behält Pfarrer Zimmermann sich und dem jeweiligen Leutpriester allein vor. Sollte der Fall eintreten, dass «ein Herr Leutpriester einen offenbar untüchtigen Menschen als Schulmeister anstellte, so sollen die Zwölfer¹⁶⁾ das Recht haben, darüber dem hochwürdigen Stift in Lucern Vorstellungen zu machen, damit ein Leutpriester einen anderen tüchtigen Menschen zu diesem Schuldienst bestelle.»¹⁷⁾ Das Dokument schliesst mit folgenden Worten: «1785, d. 24. May ist von Tit. dem Hochgeachten Gn. Herrn Landvogt des Amtes Merenschwand voriges Institut, als eine sowohl für Geistlichen als Weltlichen Unterricht durchaus nützliche und löbliche Stiftung angesehen, mithin nach vorläufiger Genehmigung der Geschworenen und Zwölfer durchaus gutgeheissen und nebst geziemendem Dank dem Stifter bestätet worden».

Aus der Zeit der Helvetik hat es im Pfarrarchiv nur noch ein einziges Dokument zur Schule von Merenschwand: Ein Schriftstück vom 7. Brachmonat 1789, ebenfalls von Pfyffer von Wyer unterzeichnet. Darin wird bestätigt, dass die Zimmermann'sche Schulstiftung ins Urbar aufgenommen wurde. Die Grosse Schul und die Fasten- und Sonntags-Schul wurden wohl bis zur neuen Schulordnung von 1805 mehr oder weniger so geführt, wie es die Stifter vorgesehen hatten.

4. Die Zeit von 1785 bis 1805

Aus der Zeit der Helvetik fand ich noch ein loses, von Hand geschriebenes Doppelblatt, betitelt: «Schulen und Lehrer im Bezirk Muri.» Für Merenschwand werden zwei Namen von Lehrern angegeben: Jakob Leonz Käppeli (bis 20. Juli 1796) und Leonz Andermatt (1797). In der Generaltabelle für das Schulwesen im Distrikt Muri,¹⁸⁾ die P. Anselm Hediger, damals Pfarrer in Bünzen, 1802 erstellt, kommt

¹⁶⁾ Die Zwölfer hatten vor 1798 richterliche Befugnisse. Sie waren u.a. berechtigt, «allein im Namen der Kirchenbürgergemeind» zu handeln. Diesen Hinweis auf S. 84 im Buch der St. Antoni Kaplaney (PfaA Me) verdanke ich Hugo Müller, Muri.

¹⁷⁾ Der Kirchensatz zu Merenschwand gehörte seit 1531 dem Stift St. Leodegar in Luzern.

¹⁸⁾ StA AG: Helvetisches Archiv Nr. 9405; in diesem Ordner befindet sich auch das oben erwähnte lose Doppelblatt.

Merenschwand nicht vor, da es während der Helvetik zum Distrikt Hochdorf (Kanton Luzern) gehörte.

Hingegen wird das Schulwesen in Merenschwand eingehend beschrieben im Bericht von Pfarrer Häfliger an den Erziehungsrat des Kantons Luzern über die Schulen im Distrikt Hochdorf. Der hoch gebildete Pfarrer Jost Bernhard Häfliger, ein Patriot und Freund der Franzosen, war Schulinspektor dieses Distrikts.¹⁹⁾ Es liegen drei Dokumente vor: 1. Ein Bericht über die Schulsituation mit Datum vom 12. Januar 1801, 2. eine Statistik zum Schulbesuch, die das Datum des 4. Mai trägt, 3. ein undatiertes Blatt mit der Bescheinigung des Schuleinkommens, signiert vom Schulmeister, «Bürger Räber, Kaplan alda».²⁰⁾ Aus diesen Akten vernehmen wir, dass der Kaplan ad St. Antonium, Jos. Alois Räber, die «Grosse Schul», hier die «Winterschuhl» genannt, führt und dafür 30 Gl und 1 Mütt Kernen erhält. Für die «Kleine Schuhl, welche unterm Jahr hindurch nach Weis der christlichen Unterweisung gehalten wird», entlöhnt man den Schulmeister mit 15 Gl. Aus dem Bericht von Pfarrer Häfliger geht hervor, dass man in Merenschwand ein geeignetes Lokal für die Schule suchte und hierfür, auf Vorschlag von Kaplan Räber, das «dasige Beinhaus» in Aussicht nahm. Das Beinhaus sollte nun zu einer Schulstube eingerichtet werden, und zwar «so, dass auch die bigottesten Einwohner nichts dagegen haben konnten». Dieser Beschluss, so erzählt der Schulinspektor, habe nun in Merenschwand eine grosse Unruhe hervorgerufen. Pfarrer Häfliger vergleicht die Unruhe in Merenschwand mit dem Aufstand der Silberschmiede in Ephesus (Apg. 19, 23 – 40). Der «Demetrius», der Unruhestifter in Merenschwand, sei ein gewisser «Hans Heinrich Lüthert, Präsident der Gemeindeverwaltung». Mit Erstaunen vernehmen wir ferner aus diesem Bericht, dass es damals in Merenschwand noch eine zweite Schule gab, «die von Partikularen bezahlt wird». An dieser Schule unterrichtete Franz Plazid Forster, Kaplan ad Beatam Virginem 1771 – 1824. Ihm wird vom Schulinspektor für seine Schulführung höchstes Lob gezollt. In dieser Schule erhielten die Brüder Fischer aus dem «Schwanen», Johann Heinrich und sein um ein Jahr jüngerer Bruder Jakob Leonz, den

¹⁹⁾ Jost Bernhard Häfliger (1759 – 1837) war Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und bekannt als Dichter von Volksliedern. Von 1793 bis zu seinem Tod war er allseits beliebter Pfarrer von Hochdorf.

²⁰⁾ Die Dokumente liegen im StA LU, Akten 24 / 124 B.

ersten Unterricht.²¹⁾ Im Jahre 1804 kamen die beiden Knaben ans Professorenkonvikt in Solothurn, wo sie mindestens ein Jahr verblieben, und später an die Klosterschule von Wettingen.

Über die Merenschwander Schulverhältnisse erhaltenen wir aus einer Übersichtstabelle des Schulinspektors einige statistische Angaben. Pfarrer Häfliger untersucht die Schulen nach folgenden Kriterien: 1) Dauer der Schule: «15. Jenner bis 18. Hornung». 2) «Schulpflichtige Kinder»: 189. 3) «Schulbesuchende»: 106. 4) «Dispensirte»: 56. 5) «Unfleissige und Ungehorsame»: 27.

II. Allgemeines zum Schulwesen im jungen Kanton Aargau²²⁾

Die Helvetik hatte die Einführung kantonaler Schulräte veranlasst, brachte aber das Volksschulgesetz nicht zustande; es wurde am 2. Januar 1802 verworfen. Im Kanton Aargau wurde am 23. Juni 1803 die oberste Erziehungsbehörde vom Grossen Rat sanktioniert. Der Schulrat bestand aus 13 Mitgliedern. 1807 wurde dieser erste Schulrat reorganisiert. Es gab nun keine konfessionellen Kommissionen mehr, doch wurde die Parität²³⁾ bei der Mitgliederzahl des Schulrates beibehalten. In diesem Schulrat waren die Liberalen in der Mehrzahl. Die neue Schulordnung für das Volksschulwesen trat am 6. Mai 1805 in Kraft. Bezirksschulräte und Bezirksschulinspektoren wurden eingesetzt, die unterste Kontrollbehörde über die Schulen waren die Sittengerichte. Nach dem Gesetz von 1803 setzte sich das Sittengericht einer Kirchgemeinde folgendermassen zusammen: aus Pfarrer, Gemeindeammann und mindestens drei weiteren Mitgliedern.²⁴⁾ Trotzdem wurde im Gesetz jede Verquickung von Kirche und Schule umgangen: «Dem Geistlichen fällt zwar der Hauptanteil an der Lokalaufsicht zu, er ist der nächste Aufseher der Schule, aber nicht kraft seines Standes, sondern aus Auftrag des Staates, als die dazu durch Beruf und Bildung geeignete Persönlichkeit, doch ohne andere Kompetenz als die, dem Lehrer mit gutem Rat an die Hand zu gehen oder ihn bei

²¹⁾ vgl. Baumer, Heinrich Fischer S. 18. – In Merenschwand gab es zwei Kaplaneien. Die Pfründe ad Beatam Virginem wurde 1392 von Rudolf von Hünenberg errichtet, jene ad St. Antonium hatte die Gemeinde Merenschwand 1483 gestiftet.

²²⁾ In diesem Kapitel stütze ich mich auf Ernst Jörin.

²³⁾ Kleiner und Grosser Rat und Appellationsgericht mussten je zur Hälfte aus Reformierten und Katholiken bestehen.

²⁴⁾ Heinrich Staehelin, Bd. II, S. 220.

Pflichtvergessenheit zu ermahnen, oder allenfalls dem Sittengerichte, bzw. dem Inspektor, zu verzeigen. Nur die Aufsicht über den Religionsunterricht der Schule ist dem Pfarrer vorbehalten.»²⁵⁾

1. Die Schulpflicht

Der durch die Helvetik eingeführte Schulzwang wird sanktioniert. Zum Schuleintritt wird das zurückgelegte 6. Altersjahr verlangt, nach oben wird keine bestimmte Altersgrenze festgesetzt. In jeder Gemeinde soll nun eine öffentliche Schule bestehen, die Schülerzahl sollte, nach dem Erlass vom 27. August 1804, die Zahl von 80 nicht überschreiten.

2. Der Unterricht

Er zerfiel in eine Winter-, eine Sommer- und eine Repetier-Schule. Die Winterschule begann spätestens an Martini (11. November) und dauerte bis Mariä Verkündigung (25. März). Sie sollte vor- und nachmittags je drei Stunden dauern. Die Sommerschule sollte wenigstens zwei Tage wöchentlich gehalten werden mit Ausnahme der Ernte- und Herbstzeit. Die Repetier-Schule war eine abschliessende Schule für der Schule bereits entlassene Kinder bis zum 16. Altersjahr. Sie konnte auch obligatorischer Ersatz sein für diejenigen, die die Sommerschule nicht besuchten. Sie wurde meist an Sonn- und Feiertagen nach beendetem Gottesdienst gehalten.

Im Herbst, nach der Eröffnung der Winterschule, fand die Aufnahme der Kinder sowie ihre Verteilung in die verschiedenen Schulen statt. Den Abschluss der Winterschule bildete ein Examen, das möglichst vom Pfarrer und den Schulbehörden unter Beisein des Schulinspektors abzunehmen war. Bei der Entlassung aus der Schulpflicht wurde vom Inspektor ein Entlassungsschein ausgehändigt.

Eine erledigte Stelle an einer Landschule wurde von der Kanzel verkündigt und im Kantonsblatt ausgeschrieben. Die Bewerber hatten sich bei Pfarrer und Sittengericht zu melden und beim Inspektor ein Examen abzulegen. Der Schulrat, später die Bezirksschulräte, entschieden nach dem Erfolg des Examens über die Wahlbarkeit. Die eigentliche Wahl nahm der Gemeinderat vor, der den Lehrer zu besolden hatte. Das Minimum der jährlichen Besoldung war nach dem Erlass vom 27. August 1804 Fr. 75.– bis 100.–, und zwar Sommer- und

²⁵⁾ Jörin, S. 349 f.

Winterschule, und die Zahl der Schüler sollte 80 Kinder nicht überschreiten. Ein Lehrer konnte nebst seiner Schule auch eine andere öffentliche Stelle bekleiden, solange der Unterricht nicht darunter litt. Der Lehrer war verpflichtet, die vom Schulrat gebotenen Möglichkeiten zur unentgeltlichen Weiterbildung zu nutzen. Es gab ab 1805 Sommerkurse für protestantische und «Musterschulen» für katholische Lehrer. Ab 1816 war dann eine gesetzliche Grundlage vorhanden für ein kantonales Lehrerseminar, das aber erst 1821 eröffnet werden konnte.

III. Heinrich Fischer als Schullehrer in Merenschwand (1808 – 1810)

In den Jahren 1807 und 1808 hatten in Merenschwand nacheinander zwei provisorisch angestellte Lehrer unterrichtet, Joseph Lüthart und Joseph Raff.²⁶⁾ Aus dem Protokoll des Bezirksschulrates Muri vernehmen wir unterm 31. Mai 1808, dass Joseph Raff «seiner Stelle entsage». Für die vakante Stelle melden sich zwei Kandidaten, Heinrich Fischer und Joseph Käppeli. Um diese Kandidaten «über ihre Fähigkeit zu prüfen», wird die nächste Sitzung auf den 9. Juni festgesetzt. Die Wahlfähigkeitsprüfung, die vom Kantonsschulrat am 23. Februar 1807 eingeführt worden war, verlangte folgendes von einem Kandidaten:

«Mündlich:

- 1) Kenntnis und Einteilung der Buchstaben.
- 2) Regelmässiges Buchstabieren.
- 3) Richtiges Lesen.
- 4) Methode, die Buchstaben kennen, einteilen, buchstabieren und lesen zu lernen. Methode des Schön- und Rechtschreibens und des Rechnens.
- 5) Religionskenntnisse.
- 6) Kenntnis des Gesanges und Fähigkeiten dazu.

²⁶⁾ StA AG, Prot BezSchR Mu I (1807 – 1833, S. 8 und 12). Unterm 9. Dez. 1807 ist zu lesen, dass Joseph Lüthart, bisheriger Schulmeister in Merenschwand, wegen Krankheit resigniert habe. «Einstweilen wurde Joseph Raff von Heigerloch als provisorischer Schullehrer bestellt.» Haigerloch (so die moderne Schreibweise) ist ein Städtchen in Schwaben. Zum Oberamt gleichen Namens gehören die ehemaligen Besitzungen des Klosters Muri: Diessen, Glatt und Dettensee.

Schriftlich:

- 1) Schönschreiben von Buchstaben des kleinen und grossen Alphabets und einige Denksprüche oder Sittenlehren.
- 2) Rechtschreiben.
- 3) Rechenaufgaben aus den 4 Spezies mit Franken, Batzen, Rappen.»²⁷⁾

Nach dieser Prüfungstabelle wird am 9. Juni 1808 Heinrich Fischer, der kurz vor seinem 18. Geburtstag steht, «Schritt für Schritt geprüft in Anwesenheit des Ortspfarrers und Mitglieds des Sittengerichts Joseph Leonz Brögli». ²⁸⁾ Nach erfolgter Prüfung beschliesst die Kommission, «dem Johann Heinrich Fischer von Merenschwand, Schullehrercandidaten, das Wahlfähigkeitszeugniss auszustellen, dieses dem Sittengericht alldort zu überschicken und dieses aufzufordern, die Wahl baldmöglichst vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Schulhaus nebst den nöthigen Schulgerätschaften in den gehörigen Stand gerüstet werde». Im Wahlfähigkeitszeugnis wird vermerkt, dass Heinrich Fischer «bey seiner Prüfung wohl Fähigkeiten gezeigt, dass man keinen Anstand nehmen kann, ihm bey den in dieser Gemeinde obwaltenden Umständen das Zeugniss der Wahlfähigkeit auszusprechen. Mit der Bedingniss, dass er sich auf nächstes Jahr einer zweyten Prüfung zu unterziehen habe». Für den Unterricht waren damals in Merenschwand 87 Kinder eingeschrieben, von denen aber lange nicht alle den Unterricht regelmässig besuchten. Der Schulbetrieb hat sich wohl so abgespielt, wie ihn Ernst Jörin beschreibt: Die grösseren Kinder hatten an den beiden obligatorischen Schultagen der Sommerschule vormittags, die kleineren vor- und nachmittags den Unterricht zu besuchen. ²⁹⁾ Ähnliche Regelungen werden auch für die Winterschule gegolten haben. Über die Lehrmittel können auch nur Vermutungen angestellt werden. Im Januar 1808 hatte zwar der Schulrat die Einführung eines einheitlichen Lesebuches beschlossen, und der Kleine Rat hatte am 15. und 21. November des gleichen Jahres diesen Beschluss genehmigt, aber, wie Jörin bemerkt, setzte sich das Lese-

²⁷⁾ Zitiert nach J. Keller, S. 9.

²⁸⁾ Joseph Leonz Brögli (1766 – 1848), von 1809 – 1819 Gemeindeammann von Merenschwand, war der zweite Gatte von Heinrich Fischers Mutter. Der Ortspfarrer von Merenschwand war von 1798 – 1820 Anton Xaver Stalder. Die Prüfung wurde abgenommen unter Vorsitz von P. Meinrad Bloch, Mönch des Klosters Muri, von Franz Joseph Vorster, damals Gerichtsschreiber von Muri (von 1820 bis zu seinem Tod 1829 Regierungsrat) und von P. Anselm Hediger, Pfarrer von Muri (Prot BezSchR Mu).

²⁹⁾ Jörin, S. 350 bis 354.

buch mit dem Titel «Der Schweizerische Kinderfreund» von Professor Schulthess von Zürich nur langsam durch.

Viele Jahre später berichtet uns Heinrich Fischer als Grossrat in einem Votum vom 8. Februar 1835, in dem es um das Alter der Einschulung geht, Erinnerungen aus der Zeit seines Wirkens als Schulmeister. «Ich fühle mich verpflichtet, über den § 8 auch einige wenige Bemerkungen zu machen, um auch meine Ansicht zu äussern. Ich hatte früher auch das Vergnügen, Lehrer zu sein, ungefähr drei Jahre lang, ich habe als solcher auch Erfahrungen gemacht, und besonders die, dass Kinder, welche in ihrem 6ten Altersjahr in die Schule eintreten, nicht soviel lernen, als sie in einem Vierteljahr des 7ten Jahrs lernen können. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass Kinder, welche in die Schule gehen sollen, auch solche Strapazien aushalten müssen, die ein Kind von 6 Jahren gewiss nicht aushalten kann. Was ist die Folge davon? Es gibt viele Absenzen. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, das man viele Absenzen anzeigen muss, aber ich muss mich selbst hier der Nachlässigkeit anklagen, dass ich viele Absenzen nicht angezeigt habe, und zwar aus Mitleid für die Kinder selbst, denn die armen Kinder, welche von ihren Eltern nicht ordentlich gekleidet werden können, diese können doch im Winter nicht so strenge zum Besuch der Schule angehalten werden . . .»³⁰⁾ Es gab also damals in der Gemeinde Merenschwand viele arme Familien, die ihre Kinder nicht mit Schuhen und warmen Kleidern versorgen konnten. Diese Zustände kommen auch im Protokoll des Bezirksschulrates Muri zur Sprache. Wir gehen nicht fehl, wenn wir den jungen Heinrich Fischer als Urheber jener Klagen ansehen, die beim Bezirksschulrat Muri gegen die harte Linie des Sittengerichts eingingen. Der Bezirksschulrat milderte im Sinne Heinrich Fischers die strengen Vorschriften des Merenschwander Sittengerichts. Unterm 15. Jenner 1811 lesen wir im Protokoll: «Weil wider das loebl. Sittengericht in Merenschwand verschiedene Klagen eingekommen waren, dass es bald zu gelind, bald zu streng sich gegen die Schulkinder erzeige, indem selbes die Armen ohne Rücksicht Ihrer Notdurft zur alltäglichen Besuchung der Schule anhalte, so wurde hiemit demselben in höflichem Ton verdeütet, dass die armen Kinder vom Bezirksschulrath für 2 Täg jede Woche und die gar armen für drei Tage von dem Schulbesuche dispensiert seyen». Heinrich Fischer hat am 25. Dezember 1810 sein väterliches Erbe

³⁰⁾ Gedruckt in den «Verhandlungen des Grossen Rates» vom 18. 2. 1835.

FRANCISCUS - BERNARDUS - JOANNES - BAPTISTA

GÖLDLIN A TIEFFENAU,

IN SIGN. ECCL. COLLEG. AD S. MICHAEL. ARCHANG. BERONAE
PRAEPOSITUS ,

S. S. D. N. D. PII , Divina Providentia Papæ VII. in Helvetia a Diœcesi
Constantiensi Separata

VICARIUS IN SPIRITUALIBUS GENERALIS APOSTOLICUS, &c.

Omnibus hæc lectruris Salutem in Domino semper am.

Anfang des Briefes von Göldlin von Tiefenau 1819.

angetreten.³¹⁾ Es gibt zwar keine Beweise dafür, dass Heinrich Fischer in jenem Winter noch bis zur Beendigung der Winterschule an Mariä Verkündigung im Amt blieb. Doch dürfen wir annehmen, dass er erst nach der ruhigen Winterzeit die Führung seines Gasthauses und des grossen Landwirtschaftsbetriebes übernahm, da ja seine Mutter, die 1812 eine zweite Ehe eingehen wird, immer noch im Hause war. Die frei werdende Schulmeisterstelle war schon im November 1810 ausgeschrieben worden, und der neue Lehrer hat wohl zu Beginn der Sommerschule seine Stelle angetreten. Unterm 20. November 1810 lesen wir im Protokoll des Bezirksschulrates: «Obschon Joseph Kappeli und Joseph Lüthert von Merenschwand als Bewerber für die dortige Schullehrerstelle bey der letzt gehabten Prüfung die für diese Stelle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht aufgewiesen haben, so wurde dennoch als räthlicher beschlossen, dass dem Gemeinderath daselbst die Vollmacht aufgestellt werde, eines dieser 2 Subjecten als Schullehrer wählen zu dürfen, doch mit diesem ausdrücklichen Anhängsel, dass der gewählte Theil nach Verfluss des gegenwärtigen Schuljahres sich einer neuen Prüfung zu unterziehen verpflichtet seyn solle». Gewählt wurde dann Joseph Lüthert (in andern Protokollen ³²⁾ Peter Lüthard genannt), der, wie es schon erwähnt wurde, bereits vor Heinrich Fischer als Lehrer geamtet hatte.

³¹⁾ Na HF; das Ausgabenbuch wurde von Heinrich Fischer bis Ende 1833, dann von seiner Frau bis 1862 geführt.

³²⁾ Prot GemR vom 17.8.1819, 29.11.1819 und Waisenprotokoll 6 von 1820 («alt Lehrer»). Frdl. Hinweis von Hugo Müller, Muri.

IV. Die Schule zu Merenschwand in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

1. Schulfonds, Schulhäuser, Schulmeister

Wie wir aus der Korrespondenz zwischen dem Generalvikar und dem Pfarrer von Merenschwand aus dem Jahre 1783 vernommen haben, befand sich die Schulstube im Garten des St. Antonius Pfrundhauses. Vom 10. Mai 1819 ist im Pfarrarchiv ein Brief des Propstes Göldlin von Tiefenau erhalten.³³⁾ Der Propst gibt dem Pfarrer von Merenschwand, Antonius Stalder,³⁴⁾ auf dessen Ersuchen hin die Erlaubnis, «das Beinhaus bei der Kirche zu zerstören und es wiederum zu bequemerem Gebrauch der Schule und der katholischen Glaubensunterweisung aufzubauen, da das Beinhaus durch Alter und Feuchtigkeit allzusehr in Mitleidenschaft gezogen und aus diesem Grunde zum Catechismus-Unterricht nicht weiter geeignet sei.»³⁵⁾ Diese Mitteilung lässt uns vermuten, dass bis anhin mit dem «Haus im Garten der St. Antonius-Kaplanei» das Beinhaus gemeint war, in dessen Obergeschoss sich also bis ins 19. Jahrhundert die Schulstube befunden haben muss. Beinhaus und Schulstube unter einem Dach – für heutige Menschen ein unvorstellbarer Gedanke! Aber vor 200 Jahren bildeten eben in der dörflichen Gemeinschaft Leben und Tod, Vergangenheit und Zukunft noch eine unangefochtene Einheit. – Im Obergeschoss des Beinhauses wurde zur Zeit des Briefwechsels zwischen Pfarrer Stalder und Propst Göldlin wohl nur der kirchliche Unterricht erteilt, denn ab 1809 stand in Merenschwand das erste Gemeindeschulhaus, das, wie es in einem Dokument heißt, eine Schulstube und als Lehrerwohnung zwei Schlafzimmer hatte.³⁶⁾

Die Dokumente des Pfarrarchivs zum Schulunterricht in Merenschwand erschöpfen sich mit dem Brief des Propstes Göldlin. Die weiteren Materialien zu einer Schulgeschichte Merenschwands liegen heute fast ausnahmslos in Aarau. Sie erlauben uns keine lückenlose Übersicht über die Weiterentwicklung. 1811 und 1818 hatte Schulmei-

³³⁾ Göldlin von Tiefenau, Propst des Stiftes Beromünster, war seit 1814 Generalvikar für die Schweizer Quart des aufgehobenen Bistums Konstanz. – Text des Briefes vgl. Anhang 2.

³⁴⁾ vgl. Ann. 28.

³⁵⁾ Das Beinhaus wurde 1843 endgültig abgebrochen; vgl. Kdm Aargau V, S. 170.

³⁶⁾ Brief vom 11 November 1822 des Gemeinde-Rates von Merenschwand an den Bezirks-schulrat Muri: StA AG, ED Gemeindeschulen (Akten 1804 – 1853). Die Gemeindeversamm-lung habe beschlossen, «dass die wirklich bestehende Schulstube repariert und die ob dersel-ben befindlichen zwey Schlafzimmer zu einer zweiten Schule eingerichtet und auch repariert werden sollen.»

ster Lüthart, von dessen provisorischer Wahl im Dezember 1810 berichtet worden war, die unbeschreiblich hohe Schülerzahl von ca. 140 Kindern.³⁷⁾ Vielleicht war er dieser Situation nicht gewachsen, da «ihm der Rat gegeben wurde, die Demission zu verlangen»; am 28. Juli 1819 musste er seine Stelle niederlegen.³⁸⁾ Im Protokoll des Bezirksschulrates wird etwas später, am 9. November 1819, vermerkt, «Lehramtscandidat Andermatt» sei auf ein Jahr gewählt mit der Aufgabe, sich im nächsten Jahr wieder zum Examen zu stellen. Aus einem Brief vom 5. Christmonath 1821 des Gemeinderates von Merenschwand an den Schulrat des Bezirks Muri vernehmen wir, dass in Merenschwand immer noch ein einziger Lehrer 120 – 130 Kinder unterrichten muss. Für die Sommer- und Winterschule erhält er einen Jahreslohn von 80 Franken. So werden in Merenschwand die Vorschriften des Kantons-Schulrates vom 27. 8. 1804 beinahe zwanzig Jahre später immer noch nicht eingehalten! Darin hiess es bekanntlich, die Schülerzahl solle 80 nicht überschreiten, und für eine Schülerzahl von 80 Kindern müsse man den Lehrer mit 100 Franken entlönen. 1822 kommt dann aus Aarau eine Rüge: der Gemeinderat von Merenschwand wird angehalten, «dem Schullehrer sowohl für verflossenes wie auch künftige Jahre die Besoldung von 100 Fr. gut zu machen.»³⁹⁾

Ab 1821 mussten die Gemeinden in Aarau über ihren Schulfonds Rechenschaft ablegen. In Merenschwand zeichnet als Schulfonds-Pfleger für die Jahre 1821 – 1826 der Gemeinderat Jakob Leonz Käppeli. Der Schulfonds wurde gespiesen durch Einsassengelder⁴⁰⁾ oder durch direkt erhobene Steuern. Das «Weibereinzugsgeld» für Frauen, die aus einer anderen Gemeinde gebürtig waren und nach Merenschwand heirateten, betrug im Jahre 1826 acht, im Jahre 1831 zehn, im Jahre 1846 zwanzig Franken.⁴¹⁾ Der Schulfonds-Pfleger konnte aus dem Schulgut Obligationen abgeben, die zu 4 ½ % verzinst wurden. Für seine Arbeit wurde der Pfleger honoriert; im Jahr 1829 erhielt er 15 Franken 5 Batzen. Heinrich Fischer vermerkt in seinem Ausgabenbuch, dass er «im Christmonath 1832 dem Schulfondpfleger Käppeli den diesjährigen Zins zahlt: 65 Fr. 5 B.»

³⁷⁾ Prot BezSchR Mu vom 15. 1. 1811; Holstein, S. 76.

³⁸⁾ Prot BezSchR Mu, S. 93 f.

³⁹⁾ ebda., vom 8. 1. 1822.

⁴⁰⁾ Schweizerbürger und Fremde, die nicht in das Gemeindegut eingekauft waren, mussten alljährlich das «Einsassengeld» bezahlen (nach Holstein, S. 71).

⁴¹⁾ Die Angaben zur Speisung des Schulfonds entnehme ich dem Dossier «Schulrechnungen» I, 1821 – 1846 (StA AG, Bezirksamt Muri).

Das Schulgesetz vom 21. Juni 1822 zwang die Gemeinde Merenschwand zur Abhaltung zweier Schulen, und so musste eine neue Schulstube eingerichtet werden. Das Schulhaus, das 1808 gebaut worden war, erfüllte seinen Zweck nicht mehr, es sollte erneuert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Man entschied sich für eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Am 12. November 1822 lesen wir im Protokoll des Bezirksschulrates: «Die Schulstube konnte repariert und auch eine zweyte Stube im bisherigen Schulgebäude eingerichtet werden». Zu den Kosten dieses Umbaus erbittet der Gemeinderat einen Beitrag des Staates.⁴²⁾ Dieser Bitte wird am 3. August 1823 entsprochen, und die Gemeinde erhält 100 Franken. Für das neue Schulhaus in Schoren werden am 1. Dezember 1825 nochmals 100 Franken nach Merenschwand überwiesen.⁴³⁾

Über den Bau eines neuen Schulhauses in Schoren war am 7. November 1822 in einer Gemeindeversammlung abgestimmt worden. Die Abstimmung fiel positiv aus, obwohl die Bürger des Ortsteils Schoren, wo ja das neue Schulhaus gebaut werden sollte, mehrheitlich gegen den Bau waren (30 Stimmen gegen das neue Schulhaus, 19 dafür!). Die unzufriedenen Bürger von Schoren schickten sogar am 12. April 1823 einen Brief an den Bezirksschulrat. Darin schreiben sie, der Bau eines Schulhauses sei nicht nötig. Von den 29 Unterschriften auf diesem Brief sind deren 11 durch ein Kreuzchen ersetzt, was auf den Bildungsstand der Schulhausgegner schliessen lässt. Das Schulhaus wurde dann im Winter 1823 gebaut. Durch Umbauten am bestehenden Schulhaus und durch den Neubau in Schoren wurde die Gemeinde «in einen bedeutenden Schuldenzustand versetzt», obwohl die Regierung, wie wir hörten, sich mit 200 Franken an den Kosten beteiligte. Noch 1831 beklagten sich die Merenschwander: «Diese Schulden würden noch gegenwärtig von den Bürgern verzinset, und es würden der Zins, sowie die übrigen Auslagen für Holz und Lehrerbesoldungen etc. bereits alle durch Steuerbeträge erhoben.»⁴⁴⁾

⁴²⁾ StA AG, ED, Gemeindschulen (Akten 1804 – 1853), Brief des GemR an den BezSchR Mu vom 11. 11. 1822: «Da aber die Errichtung einer zweyten Schule mit grossen Kosten verbunden, die Reparation der beyden Schulstuben eine neue Auflage von ca. 1000 Fr. und der dito betr. Schulfonds ganz unbedeütend ist, ... so nehmen wir die Freyheit ... mit der Bitte einzukommen, ... dass von Seite des Staates ... ein angemessener Beitrag mitgetheilt werden möchte.»

⁴³⁾ Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rates vom 7. 8. 1823 und 1. 12. 1825, und Prot. BezSchR Mu, S. 133 u. 165 (StA AG).

⁴⁴⁾ Brief des GemR Me an BezSchR Mu, vom 5. 3. 1831: Schulakten III, Einzelne Gemeinden, 1819 – 1859 (BezAmt Mu, StA AG).

Im Dorfeschulhaus von Merenschwand gab es also zwei Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen, die aus je «einer Kammer, sauber vergibset und heizbar», aus einer «Küche mit anständigem Feuerwerk», einer weiteren unheizbaren Kammer, einem «geräumigen und guten Keller» bestanden.⁴⁵⁾ Über den Gebrauch dieser Lehrerwohnungen entstand schon bald Streit zwischen den Lehrern und der Gemeinde. Jahrelang währte auch der Streit zwischen den Gemeinden Benzenschwyl und Merenschwand um die Teilung des Werder'schen Schulfonds. Der Regierungsrat hielt in einer Erkenntnis vom 16. Juni 1824 fest,⁴⁶⁾ «es soll bey der Teilung vom 14. Dezember 1820 bleiben, doch soll die Oberaufsicht über den Choralgesang dem Pfarrer von Merenschwand verbleiben, solange der Lehrer in Benzenschwyl diesen Gesangsunterricht nicht erteile». Die Verwaltung der beiden Schulfonds bleibt, «in den gesetzlichen Schranken», dem Pfarrer von Merenschwand vorbehalten. Vom Fonds, der 1819 907 Gulden betrug, musste Merenschwand 189 Gulden 28 Batzen 3 Angster an Benzenschwyl abgeben.⁴⁷⁾

Im Jahre 1824 unterrichten Leonz Andermatt in Merenschwand und Jakob Leonz Käppeli aus Rickenbach als erster Lehrer in Schoren. Der Umbau am Merenschwander Schulhaus findet im Sommer 1824 statt; deshalb fällt in Merenschwand der Unterricht aus, und Lehrer Andermatt wird angehalten, zur Weiterbildung in Aarau den Sommerskurs zu besuchen.⁴⁸⁾ Im folgenden Winter wird endlich die Merenschwander Schule in eine Ober- und Unterschule eingeteilt. An der Unterschule amtiert der nun etwas besser ausgebildete Lehrer Andermatt, an die Oberschule wird neu Lehrer Jakob Leonz Käppeli von Rickenbach gewählt, der bereits ein halbes Jahr in Schoren unterrichtet hatte.⁴⁹⁾

⁴⁵⁾ Brief des GemR Me an BezSch Mu vom 8.8.1825, StA AG wie Anm. 44.

⁴⁶⁾ Prot RegR vom 16.6.1824, S. 276 (StA AG).

⁴⁷⁾ 1811 hatte sich Benzenschwyl von Merenschwand getrennt. 1820 erhob Benzenschwyl Anspruch auf seinen Anteil am Schulfonds. Kirchlich gehört Benzenschwyl (bis heute) zu Merenschwand, deshalb die Weisung des Regierungsrates, der Pfarrer von Merenschwand dürfe den Fonds verwalten, da die Zinsen nach dem Willen des Stifters auch zum Choralgesangs-Unterricht zu verwenden seien.

⁴⁸⁾ StA AG, Prot BezSchR Mu, Bd I, S. 138.

⁴⁹⁾ StA AG, BezAmt Mu Schulakten, Mappe III (1819 – 59): Brief des GemR Me vom 6.12.1824 an BezSchR Mu.

2. Die schwierige Zeit vor und nach 1830

A. Streit um die Lehrerwohnung

Kaum hat sich Lehrer Käppeli im erweiterten und «neu reparirten» Merenschwander Schulhaus niedergelassen, beschwert er sich schon im Sommer 1825 in einem Brief an den Bezirksschulrat Muri, dass er nicht genügend Wohnraum habe. Das Hin und Her von Briefen und Antworten zwischen Lehrer Käppeli, dem Gemeinderat von Merenschwand, dem Bezirksschulrat Muri und dem Kantonsschulrat dauert von 1825 – 1831. Am 16. Heumonat 1825 schreibt Käppeli, in dem Schulhaus sei keineswegs Platz für zwei Lehrerwohnungen.⁵⁰⁾ Falls er eine Magd nehmen oder heiraten wollte, so wäre in der von der Gemeinde vorgesehenen Lehrerwohnung kein Platz dazu. Überhaupt habe die Wohnung, die man ihm zumute, nicht den Wert von 20 Franken, wie sie in seinem Jahrlohn angerechnet werde.

Am 8. August 1825 antwortet der Gemeinderat von Merenschwand,⁵¹⁾ im Schulhaus habe jeder Lehrer eine eigene saubere und heizbare Stube (Länge 14 Schuh, Breite 11 Schuh), eine eigene Küche (Länge 15 Schuh, Breite 10 Schuh), einen geräumigen Keller, das genüge. Was die sanitären Einrichtungen betrifft, gibt uns ein Dokument von 1834 Auskunft, in dem die Pflichten des Lehrers so beschrieben werden: «... dass in Zukunft die Lehrer die Fenster ein-und auszuthun, wie auch die Stuben zu reinigen gegen Benützung des Abtritts zu übernehmen, hingegen die Schulpflege die Besen anzuschaffen habe».⁵²⁾ Für Lehrer Käppeli ist in den Jahren vor 1830 die angebotene Wohnung weiterhin nicht annehmbar, er will sie vermieten und anderswo wohnen. Am 11. Februar 1828 fragt der Gemeinderat von Merenschwand den Bezirksschulrat Muri an, ob Lehrer Käppeli befugt sei, die ihm zustehende Lehrerwohnung an eine Drittperson zu vermieten? Da keine Antwort eintrifft, wird diese Anfrage am 27. März 1829 wiederholt. Erst am 23. Februar 1831, also nach dem Zug der Freämter nach Aarau, trifft endlich vom Bezirksschulrat die Antwort ein. Dieser Brief ist unter den Akten des Bezirksschulrates nicht mehr vorhanden; es wird aber darauf Bezug genommen in einem Schreiben des Gemeinderates von Merenschwand, das wiederum an den Bezirksschulrat Muri gerichtet ist. Darin wird die Ansicht des

⁵⁰⁾ StA AG, BezAmt Mu, Schulakten III, Einzelne Gemeinden (Merenschwand) 1819 – 1859.

⁵¹⁾ ebda.

⁵²⁾ StA AG, Bez. Amt Mu, Schulehrrechnungen I, (Merenschwand) 1821 – 1846.

Kantonsschulrates zitiert: «Die Wohnungen seien einzig nur für die Person des Lehrers, keineswegs für ihre Familien. Auch seien die Lehrer nicht befugt, ihre Wohnungen an andere zu vermieten». Der Gemeinderat beklagt sich dann: «Trotz diesem Ausschluss hat Lehrer Käppeli die ihm angewiesene Wohnung an den Lehrer Andermatt vermietet, und Andermatt zog mit Weib und Kind und einer Magd in das Schulhaus ein».⁵³⁾

Der erbitterte Gemeinderat will die Ansicht des Kantonsschulrates durchsetzen, doch was geschieht? Vom Bezirksschulrat kommt nun die Weisung, die Entscheidung des Kantonsschulrates habe keine gesetzgebende Wirkung!⁵⁴⁾ Der Gemeinderat von Merenschwand gibt unumwunden zu, er werde trotzdem an den Lehrerwohnungen nichts ändern, denn die Bevölkerung wolle «keinerlei Familien im Schulhause gedulden» und finde sowieso, *ein Lehrer* und *eine Schustube* hätten genügt. Sehr scharf wird festgehalten: «Also können die Kinder nach einer wohl eingerichteten Klasseneintheilung den gleichen Unterricht in *einer Schule* geniessen, den sie bis anhin, zum grössten Nachtheil der Gemeinde, in beiden Schulen genossen und dennoch nichts gelernt haben».⁵⁵⁾

Während diese Briefe hin und her gingen, traten grosse politische Veränderungen ein. Jakob Leonz Käppeli hatte sich als feuriger Patriot für Heinrich Fischer eingesetzt und dessen triumphale Heimkehr nach Merenschwand vorbereitet. Er war der Verfasser der Gedichte, die am Triumphbogen, an den Guirlanden und unter dem Porträt des Schwanenwirts hingen.⁵⁶⁾ Am 16. Dezember 1830 wurde Jakob Leonz Käppeli vom Kreis Merenschwand in den Verfassungsrat gewählt.

B. Auswirkung des politischen Umbruchs auf die Schule

Vom Januar 1831 bis in den Frühsommer war Lehrer Käppeli ständig in Aarau, um an den Sitzungen des Verfassungsrates teilzunehmen. In einem Beschwerdebrief des Sittengerichtes lesen wir, dass Oberlehrer Käppeli in seiner Stellung als Verfassungsrat «weder dem tit. Pfarrer noch dem Sittengericht über den von ihme gestellten Vertreter irgend eine Anzeige machte.»⁵⁷⁾ Nach Aussagen der Kinder, so heisst es

⁵³⁾ Alle Akten dazu wie bei Anm. 49.

⁵⁴⁾ Dies steht im Brief vom 5.3.1831, StA AG, Dossier wie Anm. 49.

⁵⁵⁾ Brief vom 5.3.1831, StA AG, Dossier wie Anm. 52.

⁵⁶⁾ vgl. Baumer, Heinrich Fischer S. 45 f.

⁵⁷⁾ StA AG, BezA Mu, Mappe III: Dossier 1819 – 1859 (Brief an den BezSchR Mu vom 24.4.1831).

weiter, unterrichtete zuerst ein Schuhmacher, «später jedoch ein ziemlich fähiger Bruder des Lehrers, unter dessen Leitung die Jugend so gute und bessere Fortschritte machen würde, als unter der des eigentlichen Lehrers.»

Da Pfarrer Groth und die Merenschwander im Laufe des Jahres 1831 immer mehr die politische Linie Heinrich Fischers missbilligen, werden die Schullehrer, die auf Seiten der Liberalen stehen, vom Sittengericht mit kritischen Augen betrachtet. Am 18. Oktober 1831 schickt der Bezirksschulrat Muri an den Kantonsschulvogt in Aarau einen Bericht über die Unterschule von Merenschwand, die von Lehrer Andermatt geführt wird.⁵⁸⁾ Der Lehrer sei ganz gegen den Pfarrer eingestellt und habe an den «Zeitverhältnissen thätige Antheilnahme.» In der Gemeinde herrsche wegen des Lehrers grosse «Gleichgültigkeit und Abneigung gegen das Schulsystem.» Noch andere Klagen werden in den Briefen des Sittengerichtes laut. Seine Mitglieder, die mit dem Gemeinderat teilweise identisch sind, bemängeln die Schulführung, vor allem, was die nicht gemeldeten Schulversäumnisse angeht. Das Sittengericht müsse «unter gewaltthätigen Verfolgungen leiden,» wenn es, wie es das Gesetz vorschreibe, die in einem «erschreckenden Mass vorkommenden Schulversäumnisse» bestrafen würde. Am 8. Dezember 1831 schreibt dann das Sittengericht, Lehrer Käppeli von Rickenbach solle abgewählt werden, obwohl Käppeli selbst «kein Zeichen seiner Resignation geäussert habe.»⁵⁹⁾ Käppeli sei ja nicht nur Grossrat und viel abwesend, sondern jetzt neu noch Bezirksrichter geworden. Ein Nachfolger für Käppeli tritt aber erst im Herbst 1833 sein Amt an.⁶⁰⁾ Es ist Joseph Andermatt, der als erster Merenschwander Lehrer das zweijährige Seminar in Aarau besucht hat. Der Gemeinderat hatte zwar bereits Melchior Käppeli, den Bruder des früheren Lehrers gewählt, mit dessen Amtsführung in Schoren man so zufrieden gewesen war. Diese Wahl wurde aber vom Regierungsrat nicht bestätigt, da man in Aarau verlangte, dass nur noch Bewerber mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung angestellt würden. Nun unterrichten in Merenschwand zwei Lehrer mit Namen Andermatt. Die Klagen über Jakob Leonz Andermatt, der schon 1824 Anlass zu Reklamationen gegeben hatte, brechen nicht ab. So bringt das Sittengericht am 18. Juni 1833 beim Schulin spektor P. Ildefons Hüsler in Muri eine Beschwerde vor, Lehrer Jakob

⁵⁸⁾ StA AG, Dossier wie Anm. 57.

⁵⁹⁾ StA AG, Dossier wie Anm. 57, Brief an BezSchR Mu.

⁶⁰⁾ StA AG, Prot BezSchR Mu vom 12. 9. 1833, S. 9.

Leonz Andermatt sei oft betrunken und erscheine bei den Ämtern nicht zum Orgelspiel.⁶¹⁾ 1838, als es bereits eine Merenschwander Schulpflege gibt, reicht diese dem Bezirksschulrat Muri eine Klage der Eltern von Schoren gegen Lehrer Stehli ein, dieser würde «unseren Kindern der Religion zuwiderlaufende Grundsätze beibringen.»⁶²⁾ Der Lehrer mache sich lustig über «Wunder, Beichten, Fasten, das Beten für die Verstorbenen, etc.» Die Antwort auf diesen Brief ist nicht erhalten.

C. Blick in die Schulchronik

Lehrer Andermatt begann 1824 die Schulchronik, die heute im Gemeindearchiv Merenschwand liegt. Neben Schülerlisten und Bemerkungen über Schulversäumnisse steht unter 11. Januar 1825 eine interessante Notiz. Anschliessend an die Liste der Schüler, die aus der offiziellen Schulpflicht entlassen werden, ist festgehalten, dass jene Kinder, die zuviel Absenzen aufweisen, nur unter der Bedingung entlassen seien, «dass sie bis kommenden Frühling alle Sonntage nach dem nachmittäglichen Gottesdienst sich im Schulhaus bei Oberlehrer Käppeli zum Unterricht mit einer Schönschrift versehen, einfinden.» Diese Bedingung war von einer «Commission des Sittengerichts, als Hrn Präsidenten Gemeindeammann Fischer und Aktuar Pfarrer Groth» aufgestellt worden. Heute kann nicht mehr geklärt werden, ob dieser Sonnagsdienst des Schullehrers im bescheidenen Jahrlohn inbegriffen war oder aus einer kirchlichen Spende bezahlt wurde. – Wir vernehmen auch, dass es am Ende eines Schuljahres Prämién «für Belohnung fleissiger Schulkinder» gab. Im Jahre 1829 sind dafür 20 Franken eingesetzt, eine Summe, die der Jahresmiete für die Lehrerwohnung entsprach! Leider enthält die Schulchronik keine weiteren Schilderungen, die uns erlauben, den Schulalltag jener Zeit anschaulich vorzustellen. In Ergänzung zu den Dokumenten in Aarau und Merenschwand ermöglichen uns aber die Familienbriefe und das Ausgabenbuch aus dem «Nachlass Heinrich Fischer», einiges über die zusätzliche Ausbildung junger Merenschwanderinnen zu erfahren.

⁶¹⁾ StA AG, Dossier wie Anm. 57, Brief vom 8. 2. 1824. – Ein Amt ist eine feierliche Messe mit Choralgesang.

⁶²⁾ In Schoren, wo ab 1825 Melchior Käppeli unterrichtet hatte, war am 8. 10. 1826 Joseph Stehli, der zwei Jahre am Schullehrerseminar in Aarau studiert hatte, zum neuen Lehrer gewählt worden.

3. Ausbildungsmöglichkeiten für Töchter vermögender Familien nach Entlassung aus der Schulpflicht

Heinrich Fischers jüngste Schwester Marianna⁶³⁾ weilte 1811 / 12 im Pensionat Mariä Opferung in Zug. Dieses Institut der Franziskanerinnen war ab 1800 in der ganzen Schweiz berühmt wegen des damaligen reformfreudigen Schulpräfekten, Hochwürden Xaver Dominik Brandenberg.⁶⁴⁾ Lobeshymnen über diese Ausbildungsstätte erschienen 1811 im «Schweizerbothen», 1812 in den «Alpenrosen», 1814 in einer Erzählung «Die Schweizerreise».⁶⁵⁾

Die Klosterfrauen werden in den «Alpenrosen» so angesprochen:

«O schöner Widerspruch!
Ihr wollt nicht Mütter seyn,
Um euch mit Muttertreu
der Jugend ganz zu weihn!»

Weiter heisst es: «Mit edlem Eifer widmen sich diese würdigen Frauen ganz der Erziehung und bilden ein vorzügliches Institut für die weibliche Jugend.»

Von Merenschwand weilten von 1802 bis 1853 sieben Mädchen in Mariä Opferung, darunter die zwei ältesten Töchter des Schwanenwirts Heinrich Fischer, Nanette (1828 – 30) und Babette (1835 – 36). Heinrich Fischers Nichte, die Tochter des Gemeindeammanns Johann Caspar Fischer, verbrachte das Jahr 1809 im Institut in Zug, trat 1811 dort ins Kloster ein und war von 1837 bis 1845 Frau Mutter. Das Institut Mariä Opferung war im Freiamt so beliebt, dass von 1802 bis 1854 insgesamt 40 Mädchen sich dort ihre Ausbildung holten, darunter die Töchter der späteren Regierungsräte Joachim Wey aus Villmergen und Franz Joseph Vorster aus Muri, vier Töchter Isler und zwei Töchter Bruggisser aus Wohlen.⁶⁶⁾

In Heinrich Fischers Ausgabenbuch können wir nachlesen, was ihn die Ausbildung der Töchter gekostet hat. Für Nanette, die zwei Jahre in Zug verbrachte, zahlte er 329 Franken 12 Batzen, für die eineinhalb

⁶³⁾ Marianna Fischer (1796 – ca. 1826), verehlichte sich 1816 mit dem späteren Gemeindeammann und Grossrat Johann Leonhard Isler in Wohlen.

⁶⁴⁾ Franz Dominik Brandenberg (1774 – 1824). Reformpädagoge im Sinn und Geiste Johann Michael Sailer. Seine Schultätigkeit ist beschrieben in C. Bosshart.

⁶⁵⁾ Der Schweizerbothe, Nr. 45 (1811) S. 61. – Alpenrosen. Ein Schweizer Almanach, Bern 1812, S. 158. – Die Schweizerreise 1814. Neujahrsgeschenk an die Zürcherische Jugend von der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich, S. 6.

⁶⁶⁾ Klosterarchiv Mariä Opferung, Institutsakten. Verzeichnis der Schülerinnen seit 1802.

Weibliches Lehr & Erziehungs-Institut in Willingen.

I.

II.

Das Alter der Aufnahme ist zwischen 14 u. 18 Jahren. — Die fin-
stellige Dauer von 24 ¹/₂ April bis 1 ¹/₂ Mai u. von 24 ¹/₂ Oktob.
bis 1 ¹/₂ November. — Wifigan Raynor kann ungefähr das Rie-
chint von 17 ¹/₂ April bis 23 ¹/₂ Oktob. u. von 17 ¹/₂ bis 23 ¹/₂ Oktob. —

Rönnbladsväxter och polys, dvs. mit inga i sinne könsläkare
Glabraeas blad är läppmärkt fullar, sinnar kaima kaima-
ff. n. Kaffmärkens kaima mit ungarnsinnar sinnar. —

77

Für das Reichsgericht bezogt man jüngst W. 376, wiewohl es ein fiktives
falls vorwärts, in dem von Kraft auf Reichenbach, was wir in
Zeugung manchmal dastan' gaid' und ganz zornig gegen uns waren.
Die Empfehlung des Weißfels ist nicht mit einzubringen. Meistens liefern
Unterschrift, Papagey, Alpenian, oder Pristina, oder Zeppelinius jüngst
mit W. 376 honorirt. Das Papier war unanständig dann Galambos
~~und~~ und andere aufschlüsselbar bezogen.

IV

Die Pfanne bestimmen für jede Vorstellung ein Tropfengesetz, wenn mit Draufs
sie, unten aufgelegt, einen Lufträumer, Rauchabzugskanal, Rohr und Pfanne
aufzustellen ist, das Pfannen bezulegen.

Jahre Instituts-Zeit von Babette 208 Franken. Das Schulinstitut in Zug gehörte zu den Sehenswürdigkeiten, die man den Fremden auf einer Schweizerreise vorführte. In den Schulakten von 1818 lesen wir: «In keinem Jahr hatten wir so viele Besuche wie in diesem. Vornehme Fremde aus Engelland, Frankreich und Deutschland kamen und äusserten sowohl über die gute Einrichtung des Instituts als auch über die schöne, mannigfaltige Arbeit ihren Beifall.» Die Arbeiten der Töchter, die für die Besucher ausgestellt waren, wurden gerne gekauft. Es waren: «Strick-Arbeiten, mit Perlen bestickte Arbeiten, geflochtene und geknüpfte Arbeiten, mit Seide und Gold bestickte Arbeiten, Tischdecken, Zierdeckelchen, Tabaksbeutel, Ridiküls, etc. ...» Die Pflege der Musik in diesem Institut wurde von den Besuchern ebenso hervorgehoben wie die kunstvollen Handarbeiten. Dank dieser Ausbildung war Nanette Fischer sicher für ihre spätere Tätigkeit als Arbeitslehrerin in Merenschwand bestens ausgewiesen. Ihre Schwester Caroline Fischer, die ebenfalls als Arbeitslehrerin amtete, erhielt ihre Ausbildung bei den Ursulinerinnen in Freiburg i. Ü., wo sie sich sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache holte. Die eineinhalb-jährige Ausbildungszeit (1840 – 42) kostete 319 Franken.

Die zwei jüngsten Töchter des Schwanenwirts wurden bei den Ursulinerinnen in Villingen ausgebildet. Josephine Fischer weilte dort vom Herbst 1845 bis zum Frühjahr 1847. Die Mutter zahlte für die Ausbildung 440 Franken. Marie Fischer blieb fast zwei Jahre in Villingen (von 1848 bis 1850). Die Kosten betrugen für sie 634 Franken. In Villingen wurde nebst Zeichnen, feinen Handarbeiten und Musik auch auf Englisch, Französisch, Welt- und Naturgeschichte Wert gelegt. Die Aufnahmebedingungen des Pensionats in Villingen sind auf uns gekommen.⁶⁷⁾ Die heutige Jugend wird die Vorschriften, v. a. die obligatorische Kleiderliste, höchst amüsant finden!

Unser Exkurs über «weibliche Lehr- und Erziehungsinstitute» scheint mir im Rahmen dieser Abhandlung gerechtfertigt, da ein Grossteil der Lehrerinnen, vor allem der Oberlehrerinnen in den Mädchenarbeitsschulen, solchen Instituten, wie es im Aargau Olsberg war,⁶⁸⁾ ihr Wissen und ihre Fähigkeiten verdanken.

⁶⁷⁾ Das Orientierungsblatt ist im Anhang 8 abgedruckt.

⁶⁸⁾ Stift Olsberg war von 1809 bis 1835 eine kantonale Institution mit einer dreijährigen Ausbildung für junge Mädchen.

V. Die Mädchenarbeitsschule im Aufbau: Zwei junge Merenschwanderinnen als Arbeitslehrerinnen in Merenschwand und als Oberlehrerinnen für den Bezirk Muri

Aus den Dokumenten im Nachlass der Familie Fischer können wir wertvolle Einsichten gewinnen, denn zwei Töchter Heinrich Fischers waren Arbeitslehrerinnen in Merenschwand und Oberlehrerinnen für den Bezirk Muri.

Das aargauische Schulgesetz vom 8. April 1835 führte die obligatorische «Arbeitsschule für die weibliche Jugend» ein. Vereinzelte Arbeitsschulen, zumeist auf privater Basis, hatten schon früher bestanden. So war 1811 eine Arbeitsschule in Aarau eröffnet worden, 1812 gab es Arbeitsschulen in Muri, Gansingen, Zofingen, Baden. Pfarrer Hediger hatte in Bünzen und Muri die berühmt gewordene Flecht-und Arbeitsschulen gegründet.⁶⁹⁾

Nach dem neuen Schulgesetz hatte nun jede Gemeinde weibliche Arbeitsschulen zu errichten. Aber es fehlte natürlich an methodisch geschulten Lehrkräften. Man behalf sich zuerst mit nähkundigen Frauen, die nur provisorisch angestellt wurden. Sie mussten dann einen der Bildungskurse besuchen, die schon ab 1837 von der Regierung angeboten wurden. Man bestellte Oberlehrerinnen für die einzelnen Bezirke, um diese Kurse abzuhalten. Für die Kosten kam weitgehend der Staat auf. Wer sich für eine provisorische Stelle an einer Arbeitsschule bewarb, musste sich einer Prüfung unterziehen. In Muri leitete 1842 Frau Ruepp einen Arbeitslehrerinnenkurs.

In Merenschwand wird am 1. Dezember 1838 Heinrich Fischers älteste Tochter Anna Maria, genannt Nanette, zur Arbeitslehrerin gewählt. Nanette erteilt an zwei Nachmittagen Unterricht. Die Schulpflege Merenschwand hält fest, dass «ein geräumiges und zweckvolles Zimmer im Schwanen» zur Verfügung stehe. Nanette erhält als Besoldung 45 Franken Jahrlohn und 6 Franken für Stoff. Frau Fischer, die Schwanenwirtin, wird mit 24 Franken entlöhnt «für das Lokal der weiblichen Arbeitsschule und Beheizung mit eigenem Holz.»⁷⁰⁾ Wieviele Stunden die Arbeitslehrerin wöchentlich zu erteilen hatte, ist nicht ersichtlich. Doch wird die Verpflichtung der Arbeitslehrerin von Merenschwand wohl gleich gewesen sein, wie jene ihrer Kollegin von Muri. Dort galt 1843 die Regelung, dass an der Arbeitsschule wöchentlich 18 Stunden, jährlich wenn immer möglich 500 Stunden erteilt

⁶⁹⁾ Ich folge hier den Ausführungen von Elsa Suter.

⁷⁰⁾ StA AG, BezAmt Mu, Schulrechnungen I: 1821 – 1846.

werden sollten.⁷¹⁾ Am 11. Dezember 1842 steht im Protokoll der Schulpflege Merenschwand, dass sich mehrere Hausväter über das «finstere und schlecht beheizte Zimmer» beschweren, in welchem die Arbeitsschule abgehalten wird. Am 8. Januar 1843 besucht eine Kommission das Unterrichtslokal und beantragt, «dass der Gemeinderath Frau Fischer anhalten werde, dass sie ein helleres Zimmer einräumen, aber auch für dasselbe eine grössere Bezahlung erhalte». So steigt im Jahr 1844 die Entschädigung für das Unterrichtszimmer auf 30 Franken, und auch Nanettes Jahrlohn erreicht nun die Höhe von 90 Franken, nicht zuletzt, weil sie seit Januar 1843 auch als Oberlehrerin amtet.⁷²⁾ Der Brief, in dem der Bezirksschulrat Muri Nanette anfragt, ob sie sich als Oberlehrerin zur Verfügung stelle, datiert vom 21. Dezember 1842. Als Zeitdokument ist dieser Brief von Joseph Leonz Weibel, dem Präsidenten des Bezirksschulrates, im Anhang 6 abgedruckt. Nanette Fischer übte ihren Beruf als Oberlehrerin mit grossem Einsatz aus, bis sie im Sommer 1844 ins Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen eintrat.⁷³⁾ Ihre undatierten Notizen zu einem Bildungskurs, zu «Pädagogischen Grundsätzen» und ein Verzeichnis über «Kenntnisse und Geschicklichkeiten» der Anwärterinnen auf eine freie Stelle als Arbeitslehrerin sind uns erhalten geblieben (vgl. Anhang 7). Dieser Kurs zur «Ausbildung geeigneter Töchter zu Arbeitslehrerinnen» dürfte im Sommer 1843 in Muri stattgefunden haben. Für die zwölf Töchter, die den Kurs besucht hatten, wurde ein Zeugnis ausgestellt. Folgende Fächer wurden bewertet: Stricken, Nähen, Ausbessern, Lesen und Erklären, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Pädagogik, Haushalt. Die Bewertungen gingen von «sehr gering und gering», bis «sehr gut, vortrefflich, vorzüglich». Obwohl fast alle Anwärterinnen im Nähen, Stricken und Ausbessern sehr gut abschnitten, erreichten nur eine Kandidatin ein «vortrefflich» im Rechnen, drei ein «sehr gut» im Schreiben, drei ein «sehr gut» und vier ein «gut» im Lesen. Leider ist uns aus den Notizen nicht ersichtlich, wieviele der provisorisch angestellten Arbeitslehrerinnen im folgenden Jahr die Prüfung wiederholen mussten.

Die Anstellung von Arbeitslehrerinnen muss auch noch 1855 problematisch gewesen sein. Das beweist uns ein Brief von Nanettes Schwester Caroline Fischer, der damaligen Oberlehrerin im Bezirk Muri.

⁷¹⁾ vgl. Hugo Müller, S. 61.

⁷²⁾ StA AG, BezAmt Mu: Schulakten, Mappe III (Merenschwand 1819 – 59).

⁷³⁾ vgl. Baumer, St. Katharinental, Kap. 6: Die Chorfrau Johanna Fischer, und Kap. 8: Das Waiseninstitut (1843 – 1869).



Caroline Fischer, 1825 – 1909

(Original im Besitz der Autorin)

Darin teilt sie dem Präsidenten des Bezirksschulrates die Ergebnisse der Prüfung von Maria Wyss aus Ettenschwil (Ättenschwil) mit. Die Kandidatin zeigt «genügende Geschicklichkeit für weibliche Handarbeiten, genügend Kenntnisse über Hauswirthschaft, hingegen im Lesen, Schreiben und Kopfrechnen ist sie sehr schwach, im Gesang ungeübt, in Pädagogik mittelmässig.» Die Oberlehrerin meint, Maria Wyss sei höchstens «bedingt anzustellen.»⁷⁴⁾

Nanettes Schwester Caroline war am 19. Januar 1848 zur Oberlehrerin ernannt worden. Sie hatte schon seit 1842 als Arbeitslehrerin gewirkt, wie man aus den hinterlassenen Arbeitsblättern Carolines schliessen kann.⁷⁵⁾ Der Originalbrief, in dem Caroline ihre Wahl zur Arbeitsschul-Inspektorin des Bezirkes Muri mitgeteilt wird, ist erhalten

⁷⁴⁾ Brief vom 3.3.1855 (StA AG, Bezirksschulrat Muri an RegRat).

⁷⁵⁾ Leider konnte ich nicht herausfinden, in welchem Dorf Caroline wirkte; in der Arbeitsschule Dietwil, die in Carolines Aufzeichnungen erwähnt wird, amtete von 1838 – 48 Dorothea Schmid (StA AG, BezAmt Mu, Schulakten III: 1819 – 1859).

geblieben, ebenso ein zwölf Seiten haltendes, eng beschriebenes Heft «Regeln für die Arbeitsschule».⁷⁶⁾ Darin sehen wir, was «40 Kinder zu 2 Abtheilungen» in der Arbeitsschule Dietwil im Jahre 1843 verfertigten. Die Liste ist eingeteilt in:

1. Gestricktes,
2. Genähtes,
3. Ausgebessertes,
4. Künstlerische Arbeiten.

Gestrickt wurden: «20 Paar Strümpfe, 2 Mannsjacken, 6 Hosenträger». Genäht wurden: «3 Schürzen, 12 Mannshemder, 9 Weiberhemder, 2 Spenser, 6 Göller, 4 Bettanzüge».⁷⁷⁾ Ausgebessert wurden: «6 Leintücher, 51 Hemder, 12 Anzüge, 3 Unterröcke, 25 Paar Strümpfe». Auch wurden «30 Nastücher gesäumt». An künstlerischen Arbeiten verzeichnet Caroline Fischer: «40 Spitzentücher, 9 Uhrenbänder, 8 ABC Muster, 1 gestrickten Geldbeutel, 2 Kindsmützen».

Caroline Fischer hat den Schuldienst wohl um 1859 aufgegeben. 1860 / 61, als ihre Mutter den «Schwanen» verkauft hatte, weilte Caroline schon als Gouvernante bei der Künstlerfamilie Bleuler auf Schloss Laufen am Rheinfall. Für Nanette und Caroline Fischer, die beide ein hohes Alter erreichten, muss diese berufliche Tätigkeit sehr viel bedeutet haben, wenn man bedenkt, dass sie Erinnerungsstücke an die Arbeitsschule ein ganzes Leben lang aufbewahrten. Uns gewähren diese zeitgenössischen Aufzeichnungen interessante Einblicke in die Entwicklung der aargauischen Mädchenarbeitsschule⁷⁸⁾ und in die Lebensumstände der ländlichen Bevölkerung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Vor allem fällt uns im Vergleich zum heutigen «Werkunterricht» der grosse Anteil der Sparte «Flicken und Ausbessern»

⁷⁶⁾ Na HF.

⁷⁷⁾ Spenser = Teil der Frauenbekleidung, Jacke (Schw Id 10, 389 s. v. Spanzer ff), Göller = oberster Teil der Frauenbekleidung, zw. Hals und Mieder (Schw Id 2, 217 ff).

⁷⁸⁾ Zur Ausbildung der Arbeitsschullehrerinnen: Ab 1859 mussten die Arbeitsschullehrerinnen staatlich patentiert sein, und als Aufsichtsbehörde musste nebst der Schulpflege noch eine Frauen-Aufsichtskommission bestellt werden. Die amtierenden Arbeitslehrerinnen wurden zu regelmässigen Wiederholungskursen in den einzelnen Bezirken verpflichtet (vgl. Elsa Suter, S. 106 und 136). – Weitere Einzelheiten zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen erhielt ich im Dezember 1991 telefonisch von Frau Häni, Kantonales Seminar für Lehrkräfte an Arbeitsschulen, Hauswirtschaftsschulen und Kindergärten in Brugg: Für Arbeitslehrerinnen gab es von 1924 bis 1949 im Aargau einjährige Bildungskurse in den verschiedenen Bezirken, von 1949 bis 1979 dauerte die Ausbildung im gebrochenen Bildungsweg zwei Jahre, seit 1977 dauert sie drei Jahre. Die weitere Entwicklung ist ungewiss. Seit 1953 findet die Ausbildung in Brugg im Seminar statt. Das Seminar wurde 1962 kantonal.

im Programm der Arbeitsschule auf. Viele arme Kinder konnten das Arbeitsmaterial nicht bezahlen. Caroline Fischer gibt in ihrem Heft ein Beispiel der Abrechnung über «Armengelder». Für 1843 erhielt die Arbeitsschule Dietwil vom Schulfondspfleger 3 Franken 50 Rappen. Mit dem Vorschuss vom früheren Jahr, Fr. 1.20, hatte sie also 4 Franken 70 Rappen zur Verfügung. Von diesem Geld erhielt die Schülerin Barbara Strebler eine Schere zu 40 Rappen. Mit Fr. 4.50 bezahlte die Lehrerin 10 Ellen Tuch für arme Kinder, 30 Rappen kosteten die «3 Ris Stricknadeln»; das Total der Ausgaben betrug 5 Franken 20 Rappen. Den «Rückschlag» von 50 Rappen übernahm Ende 1843 der Schulfonds-Pfleger.

Die offiziellen Schulakten im Aargauer Staatsarchiv, die Eintragungen im Protokoll des Merenschwander Sittengerichts und der Merenschwander Schulpflege und die erhaltenen Dokumente der Schwestern Fischer geben uns wenig Einzelheiten zum gelebten Schulalltag. Aus den persönlichen Notizen von Nanette und Caroline Fischer gibt es Hinweise, die uns erlauben, einen Blick in die Schulstube zu werfen und aufmerksam zu werden auf konkrete Probleme in der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen.

Beim Ausschöpfen der spärlichen Quellen zu den Anfängen des Bildungswesens wird uns bewusst, welche Welten uns Menschen von heute trennen vom Schulalltag im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts! In unseren Schulhäusern sind helle, freundliche Räume, in denen die Lehrer auf das Kind und seine Bedürfnisse eingehen, – in den ersten Gemeindeschulen waren es enge, überfüllte Schulstuben, wo die Kinder sich still halten und im Chor auswendig lernen mussten, wo die Lehrer einen harten und von der Gesellschaft kaum anerkannten Beruf ausübten.

Anhang

1. Merenschwand im Bericht des Schulinspektors an den Erziehungsrat des Kantons Luzern über die Schulen im Distrikt Hochdorf (1801)

[In eckigen Klammern Ergänzungen der Herausgeberin, Punkte im Original, Unterstreichungen *kursiv*]

«In Merenschwand war ich am 26. Christmonats des verflossenen Jahres, liess die Municipalität nebst dem bisherigen Lehrer Kaplan Joseph Räber in das Pfarrhaus berufen, machte ihnen die Verordnungen des Volziehungsrathes und die Anordnungen des Erziehungsrathes bekannt und fand sie zu allen guten Vorschlägen so willig, dass ich mir von allem die schönsten Wirkungen versprach. Um aber einigen mir auftauchenden Zweifeln vorzubeugen namm ich Alles, was sie mir verhiessen schriftlich von ihnen... Die Schule hat eine Stiftung, die sich ungefähr auf die vom Volziehungrath bestimmte Summe beläßt... Bürger Kaplan Räber namm es über sich wenigst bis Ostern mit der Schule fortzufahren, wenn man Ihm [ein] für die Menge derselben [Kinder] angemessenes Lokale anweisen würde. Die Municipalität ging [auf] seine Forderung ein, und trug mir zugleich an, das dasige Beinhaus zu einer Schulstube einzurichten, und zwar so, dass auch die bigottesten Einwohner nichts dagegen haben konnten... Aber kaum einige Tage nach meiner Entfernung ging der Lärm fürchterlich an... Es ward nun Gemeinde gehalten, Bürger Kaplan Räber wandte Alles an den Willen der Municipalität in Erfüllung zu sezen; aber er ärndtete statt des Dankes Hohn und Vorhaltungen und die schändlichsten Zumuthungen ein; das Ding [gesetzlich festgelegte, regelmässig abgehaltene Versammlung; vgl. Schw Id 13, 472] stürmte und lärmte, und nun Religion... Magna Diana Ephesiorum! --- und wer war ihr Demetrius?... Ein gewisser Hans Heinrich Lüthert Präsident der Gemeindsverwaltung wolte nichts zahlen, läugnete sein der Municipalität gegebenes Wort, und stiftete das Volk auf. Die Municipalität hat aber seither das Volk belehrt, und beruhigt: bey weitem ihr grösster Theil hängt an [unleserlich] und nur einige Unruhige Köpfe lärmen mit Lüthert. Ich glaube, es würde nicht unklug gehandelt seyn, wenn man durch den Volziehungsrath diesem Unruhestifter die Gewalt zu schaden nemmen, und zugleich die Municipalität denselben zur Unterstützung empfehlen würde... Die

Schrift derselben, die hier beygelegt ist, ist das beste Zeugnis ihres guten Willens [befand sich nicht bei den Akten]. Es ist ferner eine Schule in *Merenschwand*, die aber von Paritikularen bezahlt wird. Der Lehrer derselben ist Bürger Kaplan *Forster*, der in dieser Rüksicht alles Lob verdient, und dem ich wegen seines Fleisses, wegen dem guten Fortgang der Schüler, wegen der gründtlichen Ordnung, und auch wegen der Menge Kinder – die die Gemeindeschule nicht fassen kann – fortzufahren recht gerne erlaubte.» [Dieser Bericht ist datiert vom «4ten May 1801» und unterzeichnet vom Schulinspektor des Distrikts Hochdorf, Pfarrer Häfliger.]

2. Brief des Propstes Franz Bernhard Göldlin aus dem Jahre 1819 an den Pfarrer von Merenschwand

Original in lateinischer Sprache

Allen, die dieses Schreiben lesen, wünsche ich ewiges Wohlergehen in unserem Herrn.

Im Namen des hochw. H. Antonius Stalder, Pfarrers in Merenschwand, und der Gemeinde dieses Ortes, gelangte in geziemender Weise die Bitte an uns, dass ihnen aus der ordentlichen Vollmacht, die wir inne haben, die Erlaubnis gegeben werde, das Beinhau bei der Pfarrkirche zu zerstören und wiederum zu bequemerem Gebrauch der Schule und des katholischen Glaubensunterrichtes aufzubauen; dieses (Beinhau) sei nämlich durch Alter und Feuchtigkeit allzusehr in Mitleidenschaft gezogen und aus diesem Grunde zum Catechismus-Unterricht nicht mehr geeignet.

Nachdem wir diese Gründe reiflich durchdacht und geprüft haben und die Frömmigkeit und die Umstände dieser Angelegenheit eingesehen, können wir den Plan der schon erwähnten Zerstörung und des Wiederaufbaus nur billigen. Damit dies deshalb geschehen und bestehen könne, geben wir unsere Zustimmung und gewähren die Erlaubnis, unter Beobachtung des Gesetzes. Sollten nämlich im obgenannten Heiligtum aus einer früheren Stiftung Mess-Stipendien existieren, so müssten diese nach der Zerstörung des Heiligtums in der Pfarrkirche eingelöst und für alle Zeiten eingehalten werden. Wir geben also dem hochw. Pfarrer Stalder unsere Erlaubnis unter Einhaltung der Bedingungen und tragen ihm auf, für die treue Ausführung eines schöneren Baus zu sorgen. Zur Bekräftigung dieses Schreibens haben wir es eigenhändig mit unserem Siegel versehen

in Beromünster, am 10. Mai 1819

Anfang des Originals

Nomine Pl. R. D. D. Antonii Stalder, Parochi in Merenschwand, et
Communitatis hujus loci, decenter nobis sunt praeces oblatae, quibus
exspectent, ut sibi a Nobis ex Auctoritate, qua fungimur, Ordinaria,
Licentia fuerit, ut Sacellum Ossorii Parochiale Ecclesiam attingentis
destrui et iterum in commodiorem usum et scholae et Catechesis
catholicae construi possit, cum vetustate et uliginis nimis obrutum
existat et eodem ex causa usui catechetico non amplius accommodatum
sit.

3. Verzeichnis der Schulmeister, die seit 1805 in der Gemeinde Merenschwand wirkten.

A. Merenschwand

1807	Joseph Lüthart	resigniert wegen Krankheit am 9.12.1807.
1807 / 08	Joseph Raff	(von Heigerloch) amtet provisorisch.
1808 / 10	Heinrich Fischer	ihm wird am 9.9. vom Bezirksschulrat das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt.
1810 / 19	Joseph bzw. Peter Lüthart	(Lüthart), der im Dez. 1807 resigniert hatte, übernahm nach Heinrich Fischer die Schule; demissioniert am 25.8.1819.
1819 / 37	Leonz Andermatt	wird am 9.11.1819 wahlfähig erklärt mit dem Auftrag, sich im folgenden Jahr wieder zum Examen zu stellen.
1824 / 33	Jakob Leonz Käppeli	(von Rickenbach) am 6.12.1824 als 2. Lehrer vom Gemeinderat gewählt; er hatte bereits ein halbes Jahr in Schoren gewirkt.
1833 / 54	Joseph Andermatt	(«von hier») wird am 15.11.1833 vom Gemeinderat Merenschwand dem Bezirksschulrat Muri vorgeschlagen; Ernennung durch letzteren als Lehrer an der Oberschule an Stelle des J. L. Käppeli, der 1831 Verfassungs- und Kantonsrat geworden war.
1837 / 59	Jakob Steiner	(von Oberwyl) wird am 9.11.1837 zur Wahl (an Stelle von L. Andermatt) vorgeschlagen.
1854	Josef (Jak. Leonz) Moos	(von Tuttwil) (Nachf. von Josef Andermatt) (19.7.54)
1859 / 63	Jakob Schmid	(von Hägglingen) wird am 4.2. für die Unterschule gewählt.

B. Schoren

1824 Jakob Leonz Käppeli unterrichtet im neu erbauten Schulhaus; vor ihm war ein «Substitut» angestellt; Käppeli wird schon im Dez. 1824 nach Merenschwand gewählt; sein Bruder Melchior Käppeli hält provisorisch Schule in Schoren.

1826 / 57 Joseph Wolfgang Stehli (er bewarb sich am 8.10.1826) wird gegen den Vorschlag der Gemeinde ernannt; die Gemeinde hatte Melchior Käppeli gewählt, doch wurde diese Wahl vom Kanton nicht bestätigt.

Für Korrekturen und Ergänzungen betr. Joseph / Peter Lüthard, Jos. Jak. Leonz Moos und Jak. Schmid danke ich herzlich Hugo Müller, Muri.

4. Übersicht über die Lehrerbesoldungen

1821	Leonz Andermatt	Fr. 80.- (für Sommer- und Winterschule, 120 – 130 Kinder)
1822	id.	Fr. 100.- (rückwirkend auf 1821 erhöht) bis 1827
	id.	Fr. 120.- (inkl. Mietzins)
	Jak. Leonz Käppeli	Fr. 180.- (inkl. Mietzins)
1829	Leonz Andermatt	Fr. 100.- (ohne Mietzins)
	Jak. Leonz Käppeli	Fr. 160.- (ohne Mietzins)
1833	Joseph Andermatt	Fr. 300.- (+ freie Wohnung) (= Oberlehrer)
	Leonz Andermatt	Fr. 100.- (+ freie Wohnung) (= Unterlehrer)
1838	Joseph Andermatt	Fr. 300.- (wie oben)
	Jakob Steiner	Fr. 250.- (im Seminar ausgebildet)

5. Die ersten Gemeindeschulhäuser

Nachdem man in Merenschwand schon 1805 und 1807 den Bau eines Schulhauses erwogen hatte (GemA Me, Rechnungen für das ungeteilte Gemeindegut vom 17.3.1805 und 8.5.1807; Hinweis von Hugo Müller, Muri), wurde das erste Gemeindeschulhaus ca. 1808 gebaut. Es stand dort, wo sich heute das Mehrzweckgebäude der Gemeinde befindet, etwas unterhalb des Hauses, in welchem die Gemeindeverwaltung untergebracht ist. Schon 1817 tauchte die Frage auf, ob man das alte Schulhaus erneuern oder durch ein neues ersetzen solle. 1822 beschloss der Gemeinderat die Renovation des bestehenden Schulhauses.

Ein zweites Schulhaus wurde 1868 errichtet. Es stand östlich des Hauses, in dem sich die heutige Gemeindeverwaltung befindet. Der Staat bewilligte an den Bau zunächst Fr. 1 500.– und erhöhte dann diesen Betrag auf Fr. 2 200.– (StA AG, RegAkten, Schulwesen 1869, Fasz. 43). Dieses Gebäude wurde 1976 abgebrochen.

Das dritte Gemeindeschulhaus wurde 1906 errichtet. Es steht noch heute. In ihm befindet sich die Gemeindeverwaltung.

Der vierte und derzeitige Schulhaus-Komplex wurde 1960 / 61 und 1973 / 74 / 78 errichtet.

6. Brief des Präsidenten des Bezirksschulrates Muri an Nanette Fischer vom 21. Dezember 1842

Der Bezirksschulrat an Jungfer Nanette Fischer, Arbeitslehrerin in Merenschwand

Geehrteste Lehrerin!

Es muss in unserer Obsorge liegen, die weiblichen Arbeits Schulen zu heben, was in unserem Bezirke sich sehr als Bedürfnis herausstellt. An vielen Arbeits Schulen musste bis anhin die liebe Kinderwelt Lehrerinnen mit wenig oder gar verkehrten Begriffen über Erziehung anvertraut werden, – solchen, die kaum gehörig arbeiten können, und, wenn sie es können, glauben allen Verordnungen und Pflichten, welche ihnen als Lehrerinnen obliegen, erfüllen zu können, ohne Ahnung, dass gerade in der Arbeitsschule die schönsten weiblichen Tugenden können entwickelt und gepflegt werden, dass die Arbeits-

schule die Pflanzstätte der wahren Weiblichkeit sein soll. – Bis die jetzigen Lehrerinnen und Kandidatinnen selbst gebildet werden, und ihnen wenigstens Gefühl und Sinn für Erziehung beigebracht wird, ist nichts Besseres zu hoffen. Der Gedanke war uns daher schon lange nicht mehr ferne, auch in unserem Bezirke, um dem bisherigen Übelstande mit den Arbeitslehrerinnen abzuhelpfen, eine Oberlehrerin aufzustellen, welche von Zeit zu Zeit Bildungskurse für angehende Arbeitslehrerinnen eröffnet und deren Leitung und Aufsicht alle Arbeitsschulen des Bezirks unterstellt werden können.

Mit Vergnügen hätten wir schon früher eine Anmeldung zur Übernahme einer solchen Stelle vernommen, allein es hat sich bis heute Niemand der Art vorfinden lassen wollen. Dies nöthiget uns denn auch, Jemanden zu suchen, und uns zu erlauben, an Sie die Anfrage zur Rückäusserung zu stellen, ob Sie nicht geneigt wären, die Stelle einer Oberlehrerin unseres Bezirks zu übernehmen. Es leitet uns bei der Anfrage Ihre Tüchtigkeit, sowie die Gewissheit, eine solche Stelle, wenn in Ihren Händen, den berufstreuesten, anzuvertrauen, und die angenehme Voraussetzung, Sie werden, bei all Ihrer Bescheidenheit unserem Ansuchen geneigt entgegenkommen und einem Wirkungskreise, der Ihnen ein so schönes Gebiet zur Geltendmachung Ihrer Kenntnisse und Thätigkeit eröffnet, nicht ungern sich widmen.

Einer beförderlichen Erklärung, entgegenkommend unserem Wunsche, daher geharrend, versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung.

Der Präsident: Weibel

Der Aktuar: Bilg

Antwort auf das Schreiben des Bezirksschulrats vom 21. 12. 1842

(Von Nanette Fischer mit Bleistift geschriebener Entwurf)

Merenschwand, den

Hochgeehrte
Hochwürdige Herren!

Sie hatten die Güte, gegen mich die Nothwendigkeit der Aufstellung einer Oberlehrerin zum Zwecke der Hebung und Berücksichtigung der weiblichen Arbeitsschule in unserem Bezirke darzustellen, und die Anfrage an mich zu richten, ob ich mich geneigt finden liesse, diese Stelle zu übernehmen. So sehr ich mich durch Ihr höchst schätzbares und unverdientes Zutrauen geehrt fühle, ebenso sehr lebt in mir das Bewusstsein der Unzulänglichkeit meiner Kenntnisse und Kräfte, einer Anstalt vorzustehen, von welcher das Gesetz, die Schulbehörde, und die Aeltern, nicht nur die Unterweisung ihrer Töchter in weiblichen Handarbeiten, sondern auch ihre geistliche und besonders gemüthliche Erziehung zu braven Töchtern und Vorstehern eines segenbringenden Hauswesens und Familienlebens zu verlangen berechtigt sind.

In der Hoffnung jedoch, dass Sie, hochgeehrte, hochwürdige Herren, mehr nicht erwarten wollen, als was in Landsgemeinden möglich und erreichbar sein wird, und dass Sie mit Ihrem Vertrauen auch Nachsicht, – derer ich nur zu sehr bedarf, – zu verbinden die Güte haben werden, will ich es, Ihrem Rufe folgend, versuchen, in wie fern mir gelinge, den Anforderungen an eine Oberlehrerin zu entsprechen, nachdem Sie mir die erforderlichen Weisungen und Aufträge ertheilt haben werden.

Ihrem Wunsche also in entsprechender Weise entgegenkommend, habe die Ehre, Sie meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern

Nanette Fischer

7. Notizen von Nanette Fischer zur Ausbildung der Arbeitslehrerinnen (1843)

Pädagogik

Es wurden mit den Töchtern folgende zehn Punkte besprochen, worüber sie dann wieder mündlich und im kurzen auch schriftlich Rechenschaft geben mussten:

- 1) welches ist die Aufgabe einer Arbeitslehrerin
- 2) welchen Stufengang hat die Arbeitslehrerin während dem Arbeitsunterricht zu beobachten
- 3) worauf hat die Lehrerin besonders zu sehen, wenn sie dem Kinde eine Arbeit in die Hände gibt
- 4) ist die Einführung des Arbeitsbüchleins zweckmäßig und nützlich
- 5) was hat die Lehrerin bei denjenigen Kindern zu beobachten, welche schwache Fähigkeiten besitzen
- 6) hat die Lehrerin wirklich die Pflicht, das Herz des Kindes zu bilden, und warum
- 7) wie kann die Lehrerin auf jedes einzelne Kind wirken
- 8) sollen in der Arbeitsschule auch Belohnungen und Strafen angewendet werden
- 9) was für Belohnungen und Strafen darf die Lehrerin anwenden, und was hat sie zu vermeiden, wenn sie belohnt und wenn sie straft

Plan für die Bezirksarbeitsschule Muri zur Bildung der Lehrerinnen

Der Kurs dauert vom 1. Juni bis 31. Juli; täglich wird Unterricht erteilt. In weiblichen Arbeiten fünf Stunden.

Diese sind: Stricken, Nähen, Ausbessern, Stickerei und Probieren. Im Lesen und Erklären eine Stunde. Gelesen wird in «Marianne Strüf» über Hauswirtschaft in Bosalinos Vermächtnis über Geistes-, Herzens- und Sittenbildung oder in Schmid's Erzählungen zur Anwendung in der Arbeitsschule selbst.

Im Schreiben eine Stunde. Die Übungen sind: Führung eines Hausbuches, Briefe und kleine gemeinnützige Aufsätze oder Übersetzungen von Gedichten. Pädagogik eine Stunde.

Über den einer Lehrerin notwendigen Charakter, um durch das Beispiel in der Handlungsweise in Gegenwart des Kindes auf dasselbe

Die folgenden Bilder stammen aus einem Buch, das den Töchtern Heinrich Fischers gehörte: Carolina Reinhold, Ida als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter und Matrone, Nürnberg 1832 (Na HF); sie illustrieren das Ideal der weiblichen Bildung im 19. Jahrhundert: vom artigen Mädchen zur sittsamen Jungfrau und dann zur liebevollen Gattin, tüchtigen Hausfrau und Mutter.



Das Mädchen.



Die Gattin.



Die Mutter.

vorteilhaft zu wirken; wie das Herz des Kindes zu veredeln, seine Sitten zu verbessern und seinen Sinn für Höheres, für bescheidene Häuslichkeit, Reinlichkeit und Ordnung, Ordnungsliebe zu mehren sei.

Über die Wichtigkeit dieser Pflicht und die Notwendigkeit der Erfüllung. Über Anwendung der Strafe und Belohnungen. Welcher Stufengang und welche Behandlungen im Arbeitssunterricht sowie in den übrigen vorgeschriebenen Übungen zu beobachten sei. Und über Gesundheitslehre... [Hier enden die Notizen]

8. Orientierungsblatt des Mädchenpensionats in Villingen (1845)

Weibliches Lehr- und Erziehungs-Institut in Villingen

I. Der Lehrplan umfasst Religion, deutsche und französische Sprache, deutsche Literatur, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Buchführung, Geographie, Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Anstandslehre, alle Arten feiner und nützlicher weiblicher Arbeiten. –

Auf Verlangen kann auch die Küche zur Übung benutzt werden.

II. Der regelmässige Unterricht währt zwei Jahreskurse, wollen jedoch die Eltern ihre Kinder früher aus dem Institute nehmen, so haben sie den Austritt derselben drei Monate vorher anzugeben, damit die Plätze gehörig an andere Zöglinge abgegeben werden können, im widrigen Falle wären die Eltern zu einer vierteljährlichen Bezahlung als Entschädigung verbunden.

Das Alter der Aufnahme ist zwischen 14 und 18 Jahren. –

Die Eintrittszeit dauert vom 24. April bis zum 1. Mai u. vom 24. Oktober bis zum 1. November. –

Nöthiger Reparaturen wegen erfolgt der Austritt vom 17. - 23. April und vom 17. bis 23. Oktober. –

Kräckliche Töchter oder solche, die mit irgend einem körperlichen Gebrechen anderen beschwerlich fallen, finden keine Aufnahme. –

Ess- und Naschwaren können nicht angenommen werden.

III. Für das Kostgeld bezahlt man jährlich M 380, viertel- oder halbjährlich fest voraus, u. zwar ohne Recht auf Rückerstattung, wofern ein Zögling innerhalb dieser Zeit aus hier zurückgezogen würde. Die Besorgung der Wäsche ist nicht mit inbegriffen. – Musikalischer Unterricht: Gesang, Klavier, oder Guitarre oder Zither, wird jährlich mit 24 M honoriert. – Das Zeichnen unterliegt dem Belieben.

IV. Die Eltern bestimmen für ihre Töchter ein Taschengeld, womit diese sich, unter Aufsicht einer Lehrfrau, Schreibmaterialien, Arbeitsstoffe anschaffen und die Wäsche bezahlen.

V. Die Zöglinge bringen mit:

12 Hemden, 18 Taschentücher, 12 Paar Sommer- und 4 Paar Winterstrümpfe, 6 Servietten, 1 Tischtuch, 6 Handtücher, 6 Schlafhauen, 4 Nachthalstücher, 3 farbige Nachtjacken, 1 weisses Kleid, 1 rosa und ein schwarzes Kleid aus Wollstoff, 2 schwarze Schürzen mit Leib, 2 – 3 Paar Schuhe oder Stiefelchen für den Sommer, 1 bis 2 Paar Schuhe für den Winter, 1 graues Kleid von Wollstoff mit Krägchen von gleichem Zeug.

Im übrigen können die bisherigen Kleider ebenfalls benutzt werden. Alles muss gezeichnet sein und die Kleider einfach gefertigt. –

Das Sommerhütchen für die Sonn- und Festtage wird, der Uniformität wegen, hier besorgt.

Kasimir Meyer AG, Grafischer Betrieb, 5610 Wohlen